



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Ger  
1630  
1.9



*Ger 1630.1.9*



Harvard College Library

FROM

*By exchange*





over  
Ger 1630.1.9

# Gleidan-Studien.

Die  
Entwicklung der politischen Ideen Johann Gleidans  
bis zum Jahre 1545.

---

Habilitationsschrift,  
durch welche  
mit Zustimmung der philosophischen Fakultät  
der Friedrichs-Universität zu Halle a. S.  
zu seiner  
am Dienstag den 19. Dezember 1905, mittags 12 Uhr  
im Universitätsgebäude

zu haltenden

## Probvorlesung

einladet

Adolf Hasenrever,  
Dr. phil.

1675

---

Bonn,  
Röhrcheid & Ebbede.  
1905.



# Gleidan-Studien.

Die

Entwicklung der politischen Ideen Johann Gleidans  
bis zum Jahre 1545.

---

Habilitationsschrift,

durch welche

mit Zustimmung der philosophischen Fakultät  
der Friedrichs-Universität zu Halle a. S.

zu seiner

am Dienstag den 19. Dezember 1905, mittags 12 Uhr  
im Universitätsgebäude

zu haltenden

Großvorlesung

einladet

Adolf Hasencler,  
Dr. phil.

---

Bonn.

Röhrcheid & Ebbecke.

1905.

Ger 1630.1.9

Harvard College Library

FEB 6 1907

From the University  
by exchange

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

## Inhaltsangabe.

---

	Seite
<b>Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
I. Sleidans Brief an Rutgerus Rescius vom Sommer 1530	4
II. Sleidans Aufenthalt in Frankreich	10
1. Sleidan und Johann Calvin	13
2. Sleidan und Kardinal Johann du Bellay	22
III. Die politischen Ideen Sleidans im Jahre 1545	37
<b>Anhang:</b>	
I. Martin Bucer an den Grafen von Northampton (Cambridge, Dezember 1550)	45
II. Verzeichnis der nicht aufgefundenen Stücke aus dem Briefwechsel Johann Sleidans.	48



## Vorbemerkung.

Seitdem Hermann Baumgarten im Jahre 1881 Johann Sleidan's Briefwechsel<sup>1)</sup> hat erscheinen lassen, ist im Grunde genommen herzlich wenig zur weiteren Erhellung der Lebensumstände des Historikers der deutschen Reformation geschehen. Die trübe Stimmung über die geringen Erfolge seiner jahrelangen Bemühungen, in der Baumgarten seine Studien über Sleidan vorläufig abschloß und der allgemeinen Öffentlichkeit darbot, scheint ansteckend gewirkt zu haben auf die meisten Reformationshistoriker. Freilich das wenig Glück verheizende Horoskop, das der Herausgeber jener Korrespondenz der Erschließung neuer Quellen, der Auffindung

1) Eine Neuausgabe von Sleidan's Briefwechsel ist m. E. auf die Dauer ein dringendes Bedürfnis, und zwar unter Hinzuziehung und Berücksichtigung des gesamten literarischen Lebens der Epoche. Viel zu wenig ist Baumgarten den Beziehungen Sleidans zu seinen Zeitgenossen nachgegangen. Gerade seine Briefe und mehr noch seine publizistischen Schriften enthalten, wenn auch oft recht versteckt, Anspielungen auf Zeitfragen, deren lebhaftere Verfolgung und Betonung im Interesse einer genaueren Kenntnis Sleidans nur dringend zu wünschen wäre. Es dürfte sich auch empfehlen, die verhältnismäßig wenigen Erwähnungen Sleidans in zeitgenössischen Altenstücken mit in diese Sammlung aufzunehmen, etwa wie es Böcking bei Herausgabe der Schriften Ulrich von Huttens getan hat. Ein korrekter Abdruck der Vorreden zu Sleidans verschiedenen Werken, vielleicht in einem besonderen Anhang, wäre ebenfalls sehr zu wünschen, zumal gerade sie manngfache Fingerzeige zu der Stellung geben, welche der Geschichtschreiber der deutschen Reformation gegenüber den politischen und literarischen Strömungen seiner Zeit einnahm. — Die Berechtigung dieser meiner Forderung nach einer Neuausgabe von Sleidan's Briefwechsel hoffe ich zu einem kleinen Teile durch die vorliegende Arbeit zu erweisen.

bisher unbekannter Briefe Sleidan's, stellte, hat sich leider nur zu sehr erfüllt<sup>1)</sup>; ganz unansehnlich ist die Zahl der Schreiben vor oder an Sleidan, welche in den letzten 20 Jahren aufgefunden worden sind, ein Beweis, mit welchem Eifer und mit welcher Gewissenhaftigkeit Baumgarten seine Forschungen angestellt hat, ein trauriges Wahrzeichen aber auch dafür, wie viel von der umfangreichen Korrespondenz des geistvollen Straßburger Publizisten uns wahrscheinlich für immer verloren gegangen ist; lassen sich doch allein heute schon mehr als 200 Stücke von seiner Korrespondenz nachweisen, die wir nicht mehr besitzen.

Unmöglich wird es deshalb bleiben, eine Biographie Johann Sleidan's zu schreiben: der Gelehrte, welcher seinen Zeitgenossen und den ihm folgenden Generationen so reiches Licht dargeboten hat über die größte Epoche von Deutschlands Geschichte, wird in der Kenntnis seiner äußeren Lebensumstände uns Nachlebenden stets in Dunkel gehüllt bleiben. Aber gleichwohl ist es möglich, einzelne Abschnitte seines Lebens etwas heller zu beleuchten, als es bisher geschehen ist, besonders wenn man zu diesem Zweck seine übrigen publizistischen Schriften, in denen er direkt oder indirekt über sich oft recht reichen Aufschluß gibt, mit heranzieht.

Nur einen kleinen Teil dieser Aufgabe möchte ich auf den folgenden Blättern zu erfüllen suchen, und zwar eine Darlegung der politischen Ideen Johann Sleidan's, wie sie sich in ihm bis zum Jahre 1545 entwickelt haben. Ich greife dieses Jahr heraus, nicht deshalb, weil wir gerade aus dieser Zeitepoche die meisten Briefe von ihm besitzen, insbesondere seinen höchst interessanten, sehr regen, wenn auch nicht ganz lückenlos<sup>2)</sup> erhaltenen Briefwechsel mit Jakob Sturm, sondern weil dasselbe, wie Lenz einmal mit Recht

---

1) Behn Jahre später, bei Absaffung des Artikels Sleidan für die Allg. deutsche Biographie (Bd. 34 [1892] S. 461), mußte Baumgarten behaupten, daß es ihm in der Zwischenzeit nicht gelungen sei, irgend welche weiteren Stücke der Korrespondenz aufzufinden.

2) Aus ihrer Korrespondenz im Jahre 1545 während des Wormser Reichstages fehlen, soweit sich bisher nachweisen läßt, folgende Briefe: Sleidan an Sturm, 14. März (Briefw. S. 37), Sturm an Sleidan, Anfang April (S. 41), Sleidan an Sturm, Anfang Mai (pag. XVII f.), Sturm an Sleidan, 11. Juni (S. 69); Sturm an Sleidan, 20. Juni (S. 72; zur Datierung vergl. Windelmann: Polit. Korrespondenz von Straßburg, Bd. III, Nr. 578); Sturm an Sleidan, 27. Juni (S. 75), Sturm an Sleidan, 15. Juli (S. 78); Sleidan an Sturm, 24. Juli (S. 80).

betont hat, den Höhepunkt in Sleidan's Leben bildet: „nach der untergeordneten Stellung eines Agenten der Bellays, den Jahren unschlüssigen Wartens, war er durch die Bemühungen seiner Straßburger Freunde zum Historiographen und Gesandten des schmalkaldischen Bundes in Frankreich und England befördert worden“<sup>1)</sup>.

Wie kam es, daß die Wahl der protestantischen Bundesstände gerade auf Sleidan fiel, als es sich darum handelte, einen Geschichtsschreiber für „die Wunderwerke Gottes“ zu finden? welche Gewähr bot seine Vergangenheit, daß er nicht nur der ihm gestellten Aufgabe gerecht werden, sondern auch das große Vertrauen rechtfertigen würde, womit man ihm Einblick in die ganz geheimen Akten der Zeit — bei seiner Anstellung war das wenigstens die Absicht — zu bieten gedachte?

Da, wie bereits erwähnt, unsere Kenntnis über die einzelnen Abschnitte von Sleidan's Leben eine so durchaus verschiedenartige ist, da die Quellen bald reich, meist aber überaus spärlich fließen, muß ich mich darauf beschränken, seine Beziehungen zu einzelnen Zeitgenossen, mit denen er persönlich oder durch das Studium ihrer Schriften in Berührung getreten ist, zu verfolgen, eine fortlaufende Darstellung zu geben, wie man es von einer Biographie verlangen müßte, halte ich vorläufig noch für ausgeschlossen. Die folgenden Studien bezeichnen in erster Linie, lediglich eine Anregung zu bieten für andere Sleidan-Forscher, sie sollen an ihrem Teil mit helfen, einen Weg zu bahnen, durch dessen fernere Verfolgung sich vielleicht ermöglichen ließe, zu einer genaueren Kenntnis von dem Leben und den politischen Zielen eines Publizisten zu gelangen, dessen viel gelesene Schriften für die Dauer von nahezu zwei Jahrhunderten das Denken und Fühlen nicht nur des deutschen Volkes, sondern auch der meisten anderen damaligen Kulturnationen, soweit sie nicht unter dem ganz unmittelbaren Druck der jesuitisch-katholischen Hierarchie standen, ja selbst bis in diese Kreise hinein, aufs nachhaltigste beeinflußt haben<sup>2)</sup>.

---

1) Histor. Zeitschr. Bd. 48, S. 318.

2) Eine sehr schöne Würdigung von Sleidan's wissenschaftlicher Leistung, besonders seiner Kommentare, findet man bei Krafft: Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein (herausgeg. von Fr. Evertsbusch) Bd. IV (Elberfeld 1880) S. 112ff.

I.

## Sleidans Brief an Rütgerus Rescius vom Sommer 1530.

Man wird nicht, wie Baumgarten will<sup>1)</sup>, Sleidan's Brief an Rütgerus Rescius als ein Zeugnis für seinen großen protestantischen Eifer auffassen dürfen. Der kritische Standpunkt, den er wider Karl V. einnimmt, ist damals viel mehr politischer wie religiöser Natur, von direkter Gegnerschaft darf man m. E. nicht reden. Schon daß er ihn einmal den *αὐτοκράτω* nennt, scheint mir dahin zu weisen, wenn man diese Bezeichnung nicht als eine Reminiszenz an den Unterricht in der griechischen Sprache bei Rescius auffassen will. Die Lobeserhebungen Melanchthons, eine Modesache damals in der gelehrten Welt<sup>2)</sup>, gelten in erster Linie dem Humanisten, dem geistreichen Schriftsteller und stets schlagsertigen und gewandten Dialektiker, aber nicht dem Protestant, dem Freunde des in dem Schreiben nur heiläugig erwähnten Luther. Daß Sleidan mit den Ideen der neuen Lehre bereits einige Fühlung genommen hatte, daß er den manhaftesten Taten und dem entschlossenen Wagemut der evangelischen deutschen Fürsten und Städte seine Anerkennung nicht versagte, ist zweifellos, trotzdem er, wie man wohl annehmen darf, seine erste Bildung an der Kölner Hochschule empfangen hatte, dem Sige mittelalterlicher Scholastik, wo ein Hochstraten seine aller geistigen Freiheit feindselige Tätigkeit mit so traurigem Erfolge entfaltete. Noch viele Jahre später ruft Sleidan einmal, in der Rede an die deutschen Stände<sup>3)</sup>, seinen Altersgenossen das geistig hohle System einer durchaus verknöcherten Dogmatik ins Gedächtnis zurück, als welches ihnen in ihrer Jugend die christliche Lehre dargeboten worden sei. Daß Sleidan alsdann im heftigsten Widerstreit zu dieser überlebten Scholastik, als Bewunderer der allenthalben

1) Über Sleidans Leben und Briefwechsel S. 48 ff.

2) Bergl. Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins Bd. VI (Bonn 1869) S. 222, auch Ann. 2.

3) Böhmer S. 80. — Unter der Bezeichnung „Böhmer“ ist fortan stets gemeint: „Zwei Reden an Kaiser und Reich von Johannes Sleidanus. Neu herausgegeben von Eduard Böhmer. (Tübingen 1879. Gedruckt für den literarischen Verein in Stuttgart.)“

gefeierten Humanisten, seine Studien fortgesetzt hat, mußte in ihm notgedrungen eine Frontstellung gegen alles, was mit dieser veralteten Richtung mittelbar oder unmittelbar zusammenhing, hervorufen. Seine Haltung gegenüber den Anhängern der neuen Lehre war dadurch bis zu einem gewissen Grade aus inneren Gründen schon bedingt, wenigstens einer nicht ganz abweisenden, zum mindesten wohlwollend prüfenden Stellungnahme bereits vorgearbeitet<sup>1)</sup>.

Wir wissen über die Lehrjahre des späteren Geschichtschreibers des deutschen Protestantismus ja im Grunde genommen ganz Sicheres und Positives fast gar nichts. Doch da es ziemlich fest steht<sup>2)</sup>, daß Sleidan während der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts in Köln gelebt und sich damals bereits mit dem Studium der griechischen Sprache beschäftigt hat, werden wir nicht zweifeln dürfen, daß er der Schüler des Cäsarius von Köln gewesen ist<sup>3)</sup>, jenes Gelehrten, der die Kenntnis der griechischen Sprache als der erste in die Gegenden des Niederrheins verpflanzt hat. Ob Cäsarius irgend welchen persönlichen Einfluß auf seinen Schüler gewonnen hat, ob gerade er es gewesen ist, der das Gefühl von Verehrung, das ihn selbst seit dem Jahre 1520 gegenüber dem Reformator in Wittenberg und besonders gegenüber dessen Freunden Melanchthon, Spalatin und anderen beseelte<sup>4)</sup>, auf Sleidan übertrug, wissen wir nicht. Als der junge Gelehrte die Kölner Hochschule verlassen hatte und, wie ich annehmen möchte, als Hofmeister seines Böglings, des im Jahre 1514 geborenen Grafen Franz von Manderscheid<sup>5)</sup>, mit

1) Vielleicht kann man von Sleidan dasselbe sagen, was Herminjard von seines Landsmannes Johann Sturm Stellungnahme zur neuen Lehre in dieser Zeit sagt: „Sturm était favorablement disposé envers les réformateurs de l'Allemagne“. (Herminjard: Corr. Bd. III [Paris 1870] S. 57, Ann. 23.)

2) Baumgarten: Über Sleidans Leben und Briefwechsel S. 47.

3) Bergl. in diesem Zusammenhang die Erwähnung des Cäsarius durch Joh. Sturm (wahrscheinlich aus dem Jahre 1540): „Senex adhuc ibi (in Köln) est atque omnium nostrum tanquam parens Caesarius“. (Zeitschr. d. berg. Geschichtsvereins Bd. VI, S. 228)

4) Bergl. C. Krafft in Zeitschr. d. berg. Geschichtsvereins, Bd. VI, S. 227, sowie S. 228: „Seine religiöse Stellung war eine der evangelischen Richtung innig zugeneigte .... Zu einem äußeren Bruch mit der römischen Kirche ist er jedoch, wie viele seiner gleichzeitigen Landsleute, nicht geschritten.“

5) Otto Jul. Müller: Aus den Eifelbergen (Langenberg 1887) S. 45. — Wie Müller nachgewiesen hat, war Sleidans Familienname

diesem zusammen in Lüttich weilte, und im Sommer 1530 seinen ersten uns bisher erhaltenen Brief an Rutgerus Rescius schrieb, war er, soweit wir nach diesem vereinzelten Zeugnis bis jetzt urteilen können, mehr Erasminianer als Lutheraner, mehr Humanist als Protestant.

Überhaupt hat man m. E. bisher zu wenig Gewicht gelegt auf die Beziehungen Sleidans zu dem berühmten Rotterdamer Gelehrten. In persönlichen Verkehr werden sie wohl kaum jemals getreten sein; denn als Sleidan doch wohl frühestens um die Mitte der zwanziger Jahre zum ersten Male in die Niederlande kam, hatte Erasmus bereits seit längerer Zeit seinen dortigen Wohnsitz, der ihm durch das rührige Treiben der Inquisition gründlich verleidet worden war, mit dem sicheren Basel vertauscht. Aber sein Geist war dort noch lebendig, besonders in Löwen am Collegium trilinguum, eine Stellungnahme zu dem großen Gelehrten war für jeden Besucher der Anstalt unvermeidlich. Daß sich Sleidan dieser Ehrenpflicht nicht entzogen, daß er sich ein Urteil gebildet hat über den älteren Freund seines Lehrers Rescius<sup>1)</sup>, erkennen wir aus seinen Kommentarien; daß es bereits in früher Zeit geschehen ist, möchte ich vermuten nach der Art und Weise, wie er über Erasmus' früheren Freund und späteren leidenschaftlichen Gegner, über Ulrich von Hütten, urteilt.

Mochte Sleidan bei Abschaffung seines Werkes auch nicht mehr den religiösen und politischen Standpunkt des großen Gelehrten einnehmen, unverkennbar ist eine gewisse Sympathie, die er dem einst sicherlich hoch-

---

„Philippi“; vergl. ebenda: „Über Sleidans Namen“. Kap. III, Anhang S. 57 ff. Ein kurzes Regest der von Müller hier herangezogenen Urkunde findet man bei Joh. Krudewig: Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, III. Band, 1. Heft: „Der Kreis Schleiden“. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Beiheft VIII (Köln 1905). Sollte es nicht doch noch möglich sein, bei genauer systematischer Durchforschung der handschriftlichen Bestände des Schleidener Archives neue Notizen über Sleidan zu finden? -- Nach Müller (S. 60) hieß Sleidans Mutter nicht „Elia Wanheltein“ (vergl. Baumgarten: Über Sleidans Leben und Briefwechsel S. 46), sondern „Elisabeth Winheller“; sie war gebürtig aus Gall, einem Eifeldorf in der Nähe Schleidens.

1) Vergl. z. B. Ludolphus Coccius an Erasmus. Regensburg 9. VII. 1532: „Rutgero Rescio, quem filium appellitare soles, privato sum usus praeceptore“. (Fürstemann-Günther: Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam [27. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen. (Leipzig 1904)] S. 207.)

verehrten Manne all die Jahre hindurch bewahrt hat. Wo sich ihm eine Gelegenheit bietet, lobt er ihn, belebt ihn mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken<sup>1)</sup>, ganz unerwähnt läßt er seine oft recht charakterlose Schwäche; und wo er nicht umhin kann, etwas an ihm auszusetzen, tut er es in der schonendsten Weise, sucht er nach Möglichkeit zu entschuldigen; am lästlichsten bei Erwähnung jener scharfen Abfertigung, die Erasmus im Jahre 1534 habe Luther zuteil werden lassen: über alles fürchtete er eine Gefährdung seines literarischen Ruhmes<sup>2)</sup>. Und doch, auch in ihren politischen Anschaungen begegnen sich, freilich nur ganz von ferne, diese beiden so durchaus verschiedenen Männer: den Brief des Erasmus an Campeggi vom August 1530 könnte man in einzelnen seiner Teile als Motto setzen vor Sleidan's Reden an Kaiser und Stände; freilich in der Art der Ausführung würde der stille Gelehrte, der jedes schroffe Hinaustreten in die Öffentlichkeit durchaus verabscheute, die Arbeit des jugendlichen feurigen Publizisten, der sich durch dieses Werk die Heimkehr in sein Vaterland gleichsam wiedererobern wollte, nicht gebilligt haben: gerade was er einstmals vor mehr als 20 Jahren Luther vorgeworfen hatte, den unmittelbaren Angriff auf das Papsttum und den Träger der Tiara selbst, wiederholte Sleidan eben hier in der denkbar schroffsten Form.

Hier, auf dem religiösen Gebiet, liegt überhaupt der Punkt, in dem ihre Auffassungen auf die Dauer notgedrungen am meisten auseinander gehen mußten: in der verschiedenen Bewertung von Humanismus und Reformation. Sie waren Kinder zweier ganz verschieden gearteter Zeitalter. Erasmus glaubte in seiner Sphäre Abschließendes geleistet, den humanistischen Studien ein neues, weites, unbegrenztes Feld eröffnet zu haben. Und doch, schon zu seinen Lebzeiten mußte er sehen, daß der breite Strom, dem er erst zu seinem mächtigen Dahinrauschen verholfen hatte, in ein anderes Bett geleitet wurde, daß er selbst nur ein Werkzeug

---

1) Vergl. Commentarii (ed. am Ende) Bd. II, §. 48. Erasmus' Tod: „Quantus et quam eloquens vir fuerit, quantumque ei res omnis litteraria debeat, testificantur ipsius monumenta“, sowie ebenda Bd. II, §. 118; vergl. Böhmer §. 120.

2) Commentarii (ed. am Ende) Bd. I, §. 508: „Huic deinde scripto (Lutheri) respondet Erasmus, et aspere quidem: nam omnium rerum maxime timebat, ne gratiam et autoritatem amitterent sua scripta.“

gewesen war, um einem anderen Größeren den Pfad zu ebnen. Sleidan wußte auch den hohen Wert der humanistischen Studien zu schätzen, am schönsten hat er das Eindringen dieser neuen Regung und Bewegung der Geister in sein deutsches Vaterland wohl in der Rede an die Stände des Reiches geschildert<sup>1)</sup>; der Ton ist da, sollte man fast meinen, gestimmt auf Huttens längst verklungenen sieges sicherem Ruf: „Es ist eine Freude zu leben“. Jedoch einen noch viel tieferen und nachhaltigeren Eindruck hatte auf ihn das Wirken des Wittenberger Mönches gemacht. So sieht er denn in Erasmus in erster Linie das, was dieser niemals hatte sein wollen, weil dadurch nach seiner Meinung die humanistischen Studien, sein Lebenswerk, gefährdet worden wären, „Den gewissen vorpotten ehner merklichen zukünftigen Veränderung“<sup>2)</sup>, der Predigt des Evangeliums, wie er einmal die vorzugsweise von dem Rotterdamer Gelehrten so nachhaltig geförderte Bewegung und Regung der Geister nennt.

Es ist das nicht ganz und gar der Standpunkt Ulrichs von Hutten, doch nähert er sich ihm damit merklich, und doch, welch kühle Erwähnung dieses warmen Patrioten in Sleidans Kommentarien! nur als er von seinem Tode spricht, hören wir etwas von diesem fahrenden Ritter als einem Anhänger Luthers, der einst die Gemüter des deutschen Volkes so leidenschaftlich aufgerüttelt hatte. „Einige kleine Schriften sind von ihm vorhanden, die von der Freiheit und Schärfe seines Geistes Zeugnis ablegen“<sup>3)</sup>, das ist alles, was er von ihm zu sagen hat. Daß Sleidan Huttens Werke gelesen hat, geht nicht nur aus dieser Charakterisierung derselben, sondern noch deutlicher aus einer unverkennbaren Entlehnung eines Huttenschens Ausdrucks<sup>4)</sup> in der Rede an die deutschen Stände hervor. Die Vermutung wenigstens möchte ich aussprechen, ob nicht doch die Erinnerung an Huttens Streit mit Erasmus, der unter den Anhängern des großen Gelehrten das peinlichste Aufsehen

1) Böhmer S. 79 ff.

2) Böhmer S. 80 f.

3) Commentarii (ed. am Ende) Bd. I, S. 214.

4) Bergl. beider Lob über die Erfindung der Buchdruckerkunst: Hütten: „nos quasdam invenimus artes, quarum nulla satis laudem celebraverit aetas“. (Quod Germania nec virtutibus nec ducibus ab primoribus degeneraverit Heroicum (1511). Böding: Huttensi opera Bd. III (1862) S. 331—340; S. 339, 156 f. — Sleidan: „insigne quoddam et nunquam satis laudatum artificium, typis excudendi libros“ (Böhmer S. 79).

erregte, Sleidans Beurteilung dieses nationalen Helden etwas beeinflußt hat. Lebte er doch gerade während der Jahre nach Huttens Tod vornehmlich in erasmusfreundlichen Kreisen<sup>1)</sup>.

Noch eins kommt hinzu, was besonders an jenem Schreiben an Nescius auffällt: der Scharffinn, mit dem Sleidan die damalige politische Lage beurteilt. Mag man auch manches der Umgebung, in welcher er lebte oder doch gelebt hatte, zuschreiben — der Vater seines Jünglings war ein vielfach beschäftigter Diplomat, der Zeit seines Lebens versucht hat, nicht nur aus Patriotismus, sondern wohl mehr noch aus Selbsterhaltungstrieb die Gegensätze im Reiche auszugleichen —, im ganzen wird man doch urteilen dürfen, daß hier die eigene ursprüngliche politische Begabung des Briefschreibers zum Ausdruck gelangt. Lenz hat einmal auf die Ähnlichkeit der rationalen Weltanschauung des Schweizer Predigers Ulrich Zwingli mit derjenigen Sleidans hingewiesen<sup>2)</sup>. Hier schon möchte man eine leise Äußerung dieser Übereinstimmung zwischen beiden Männern vermuten. Es ist bekannt, mit welcher Sorge der Prediger von Zürich damals, im Frühjahr 1530, Karls V. Reise von Barcelona ab verfolgte, wie er von Karls Ankunft in Deutschland die große Abrechnung befürchtete. Um so überraschender ist diese Parallele, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Sleidan im großen und ganzen bei der Dürftigkeit seiner Nachrichten lediglich auf eigene Kombination angewiesen war, während Zwingli durch seine weitreichenden Verbindungen in die Geheimnisse aller politischen Verhandlungen einzudringen suchte und recht oft auch eindrang.

1) Die Möglichkeit bleibt immerhin bestehen, daß die Nicht-Er wähnung Huttens bis zu einem gewissen Grade Sleidans Wunsche entsprang, sein Werk Christoph von Württemberg widmen zu können (vergl. Baumgarten: Über Sleidans Leben und Briefwechsel S. 97). Gerade Hutton hatte wegen der Ermordung seines Verwandten den Vater des Herzogs, Ulrich von Württemberg, einstmals überaus scharf in Flugschriften angegriffen. Sollten die redaktionellen Änderungen, welche Bergerius in direktem Auftrage Christophs noch während der Drucklegung an Sleidans Werk vornahm (vergl. Baumgarten, Über Sleidans Leben und Briefwechsel, S. 97), sich auf die Darstellung dieser wenig rühmlichen Gegebenheiten bezogen haben? — Daß Sleidan auch sonst nicht verschmäht hat, Ereignisse zu verschweigen, durch deren Erörterung angesehene Zeitgenossen unangenehm berührt werden konnten, ergibt sich besonders aus der vielgerügteten Nicht-Er wähnung der Doppelhehe Philipp's von Hessen.

2) Briegers Beitschr. für Kirchengeschichte Bd. III, S. 48 f.

II.

## Sleidans Aufenthalt in Frankreich.

Den genauen Termin von Sleidan's Übersiedelung nach Frankreich kennen wir nicht. Wenn wir seinen eigenen in chronologischen Fragen meist recht zuverlässigen Angaben folgen wollen, so müssen wir das Jahr 1533 als Zeitpunkt seiner Übersiedelung annehmen. Für das Jahr 1534 ist uns Paris als sein Aufenthaltsort von einem fremden Gewährsmann bezeugt<sup>1)</sup>.

Wir können die neun Jahre, welche der zukünftige Geschichtschreiber des schmalkaldischen Bundes in Frankreich geweilt hat, für seine innere Entwicklung, in religiöser wie in politischer Beziehung, nicht hoch genug anzuschlagen. Erst hier hat er den Grund gelegt, zu dem weiten Gesichtspunkt der politischen Anschauung, die ihm später in so hohem Maße eigen ist, erst hier, fern von dem Parteigetriebe der von so mannigfachen Interessengegensätzen zerklüfteten protestantischen Vereinigung, hat er erkennen gelernt, was seinen deutschen Glaubensgenossen in erster Linie not tat.

Den Schlüsselstein zu seiner inneren Entwicklung bildet seine Übersiedelung nach Straßburg, der Verkehr mit Jakob Sturm. Gerade die politischen Anschauungen, welche er zu einem großen Teile aus dem eifrigeren Studium Platons gewonnen hatte, fand er in diesem Stadtstaat bis zu einem gewissen Grade verwirklicht; seine alle absolutistischen Tendenzen<sup>2)</sup> wegweisenden mehr demokratischen Neigungen konnte er hier voll und ganz ungestört zur Geltung bringen.

Wer Sleidan zu Beginn der dreißiger Jahre vermocht hat, seinen Wohnsitz in den Niederlanden mit demjenigen in Paris zu vertauschen, wissen wir nicht. Wenn es, wie leicht zu vermuten ist, sein Freund und Landsmann Johann Sturm war, so werden wir dessen Einfluss wohl auch zuschreiben dürfen, daß Sleidan sich voll und ganz der neuen Lehre zuwandte<sup>3)</sup>. Der große Einfluss

1) Baumgarten: Sleidan's Leben u. Briefw. S. 51, auch Anm. 2.

2) Bergl. Böhmer S. 213 f.

3) Noch im Jahre 1539 rühmt Sleidan einmal Calvin gegenüber seine große Freundschaft mit Johann Sturm (Briefw. S. 4). Später, soweit bisher bekannt ist, ungefähr seit Sleidan's Eintritt in die Dienste des schmalkaldischen Bundes, wurden die gegenseitigen Beziehungen beider

des Straßburger Kreises von Staatsmännern, Theologen und Publizisten, mit denen Sturm bereits früher Fühlung genommen hatte, und mit denen er jetzt wieder in Meinungsaustausch getreten war<sup>1)</sup>, machte sich in der Hauptstadt des benachbarten Frankreich viel schärfer und unmittelbarer geltend, als in den unter strenger inquisitorischer Kontrolle stehenden weit abgelegenen Niederlanden. Es war unvermeidlich, daß auch Sleidan sich diesem Bannkreis nicht ganz entziehen konnte: als sein gelehrter Landsmann gegen Ende des Jahres 1536 Frankreich verließ, um das Schulwesen Straßburgs zu reorganisieren, ließ er Sleidan als Korrespondenten in politischen Angelegenheiten mit den Behörden seiner neuen Heimatstadt und mittelbar mit den Führern des Protestantismus in Deutschland zurück. Das Band war geknüpft, das den Historiker des schmalkaldischen Bundes an die große Aufgabe seines Lebens, an die Darstellung der Geschichte seiner Zeit, unlösbar fesselte.

Seit wann Sleidan der Gedanke vorge schwobt hat, sich im praktischen Staatsdienst zu betätigen, ob er bereits in den Niederlanden juristische Studien getrieben hat, wissen wir nicht. Seit seiner Übersiedelung nach Paris muß er sich jedoch mit Eifer dem Studium der Jurisprudenz gewidmet haben, und wenn er sich wenige Jahre später nicht in Paris, sondern in Orleans<sup>2)</sup> den Lizentiaten-

---

merklich kühler. — Unter dem Zitat „Briefw.“ ist stets Baumgarten: Sleidans Briefwechsel (Straßburg 1881) gemeint.

1) Vergl. K. Müller: Calvins Befehrung. (Nachrichten von der Ngl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen [Philolog.-hist. Klasse] 1905, Heft 2) S. 246: „Es ist ja bekannt, daß Butler und Capito von allen Theologen des Reichs die nächsten Beziehungen zu der evangelischen Bewegung in Frankreich gehabt haben . . . Über die Pariser Vorgänge des Jahres 1533 berichten zwei Schüler Luthers, die in Paris weiter studieren, Siderander und Joh. Sturm, an ihrem Meister.“

2) Dort scheint Sleidan mit dem Grafen Froben Christoph von Zimmern zusammengetroffen zu sein, wovon dieser in der Zimmerischen Chronik (ed. Barack 2. Auflage, Bd. III, Freiburg u. Tübingen 1881, S. 534) berichtet: „Es ist von unnetten, in diesem capitel einzufüren den ursprung und alle gelegenheit des schmalkaldischen kriegs, seitmals solchs alles vom Johanne Schledano, der mir vor jaren ganz wol bekannt, auch mein mitschuelgesell gewest, mit größtem fleis beschrieben worden.“ Ich schließe das aus Bd. III, S. 153, wo erzählt wird, daß die Grafen von Zimmern bei ihrer Ankunft in Orleans außer anderen „erlichen“ Deutschen „vom adel und sonst“ den Rheingrafen Johann vorgefunden hätten. Nach Baumgarten: Über Sleidans Leben u. Briefw. S. 52, wurde er zusammen mit Sleidan im Dezember 1535 inskribiert.

grad erwarb<sup>1)</sup>, so hat das wohl lediglich darin seinen Grund, daß er auf diese Universität angewiesen war, weil in Paris nur kanonisches Recht gelehrt wurde<sup>2)</sup>.

Der große Wendepunkt in Sleidan's Leben ist sein Eintritt in den Dienst der Brüder du Bellay, unmittelbar schon in der Gestaltung seines Berufes. Der Gedanke, welcher ihm früher naturgemäß vorgeschwebt haben wird, als Richter oder Anwalt seine juristischen Kenntnisse zu verwerten, trat für ihn immer mehr zurück; viel eifriger wandte er sich in dem anregenden Verkehr dieser beiden hochbegabten und hochgebildeten Politiker den Aufgaben der Staatsverwaltung zu; wahrscheinlich in diesem Zusammenhang hat er seine eingehende Beschäftigung mit Plato, von der seine mannigfachen späteren Schriften in so beredter Weise Zeugnis ablegen, wenn nicht begonnen, so doch sicher wieder aufgenommen.

Zu wenig direkte Zeugnisse liegen uns bis zum Jahre 1540 vor, als daß wir das Wirkungsfeld Sleidan's bis zu diesem Zeitpunkte genauer umgrenzen könnten<sup>3)</sup>. Er war, soweit wir bisher sehen, lediglich ein, wenn auch geachtetes, Werkzeug im Dienste der protestantischen Partei am französischen Hofe; irgendwelchen, auch nur den geringsten Einfluß auf politische Maßnahmen ihm zu vindizieren, verbietet sich von selbst.

---

1) Aus der Tatsache, daß Sleidan sich den Lizentiatengrad in Orléans erwarb, könnte man schließen, daß sich seine Vermögensverhältnisse gegen früher (vergl. Briefw. S. 2) merklich gebessert hatten. Denn gerade auf der dortigen Hochschule war eine Promotion stets mit großen Kosten verbunden (vergl. Lefranc, la jeunesse de Calvin [Paris 1888], S. 79). — Möglicher ist, daß der Vater seines früheren Böglings, Graf Dietrich von Marderscheid, ihn während seines Aufenthaltes in Frankreich unterstützt hat, wie wir denn hören, daß Sleidan später, im Jahre 1539, dessen Interessen am französischen Hofe wahrnahm; vergl. Jul. Otto Müller: Aus den Eifelbergen (Langenberg 1887), S. 345, Anm. 41.

2) Vergl. R. Dareste: François Hotman (Revue historique 1. Jahrgang 1876, Bd. II), S. 2 f.: „L'université de Paris n'enseigna que le droit canonique. Orléans, au contraire, n'avait qu'une faculté de droit civil, mais ancienne et illustre“; sowie La Grande Encyclopédie Bd. XXV, S. 568: „L'enseignement du droit et particulier du droit romain, interdit à Paris, y (in Orléans) fut surtout prospère.“

3) Vergl. Bourilly: Jean Sleidan et le cardinal du Bellay (Bulletin . . . . de l'histoire du protestantisme français. Bd. 50 [Paris 1901], S. 241 f.).

### 1. Sleidan und Johann Calvin.

Den nicht zu unterschätzenden Einfluß der beiden Brüder du Bellay auf die innere Entwicklung Sleidans hat Baumgarten bereits nachzuweisen versucht an der interessanten Parallelle zwischen Sleidans Vorrede zu Froissard und dem allerdings erst viel später veröffentlichten Vorwort Langehs zu seinen Memoiren, „vielleicht könnte man sagen: der ganze eigentliche Lebenslauf Sleidans als Schriftsteller und die Art, wie er ihn zu erfüllen strebte, finde sich in jenem Vorworte Langehs wie ein fest und scharf ausgeführtes Programm“<sup>1)</sup>.

Eine noch viel interessantere Parallelle bietet sich uns jedoch, wenn wir den Beziehungen Sleidans zu seinem damaligen größten französischen Zeitgenossen, zu Johannes Calvin aus Noyon, nachgehen. Aufs nachdrücklichste ist er durch dessen politische Ideen beeinflußt worden. Die im Sommer 1536 in Basel in erster Auflage erschienene *institutio religionis christianae*<sup>2)</sup> ist für seine gesamte Lebensauffassung von Staat und Gesellschaft, von den Formen des Verfassungslebens wie des Verkehrs der Bürger untereinander von entscheidender Bedeutung geworden.

Bereits Kampschulte<sup>3)</sup> hat auf die Bekanntschaft der beiden Männer hingewiesen, freilich ohne zumal in diesen früheren Jahren der Einwirkung des Vertriebenen aus Noyon auf seinen ungefähr gleichaltrigen deutschen Glaubensgenossen irgendwie näher nachzugehen. Persönlich scheinen sich die beiden in den ersten Jahren von Sleidans Aufenthalt in Frankreich, trotzdem sie während des Sommers 1536<sup>4)</sup> wahrscheinlich zu gleicher Zeit in Paris gelebt haben, nicht näher getreten zu sein; noch im Jahre 1539 betont das Sleidan in einem Brief an Calvin<sup>5)</sup>, aus dem freilich um so deutlicher hervorgeht,

1) Baumgarten: Über Sleidans Leben u. Briefw. S. 55.

2) Wenn ich im folgenden die *institutio Calvini* zitiere, ist stets die Ausgabe von 1536 im *Corpus reformatorum* Bd. XXIX (Braunschweig 1863), S. 1—247 gemeint.

3) „Johann Calvin. Seine Kirche und sein Staat in Genf.“ Bd. I (Leipzig 1869), S. 331, Anm. 2.

4) Vergl. K. Müller: Calvins Bekhrung (Nachrichten der fgl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen [Philol.-hist. Klasse] 1905, Heft 2), S. 247, Anm. 2.

5) Briefw. S. 3 „. . . gratiam tibi habeo permagnam, quod

daz er sich mit dessen Schriften recht eingehend beschäftigt hat<sup>1)</sup>. Zu wirklicher Freundschaft hat sich ihr gegenseitiges Verhältnis erst später, bald darauf entwickelt: während ihres gemeinsamen Wirkens gelegentlich der Religionsgespräche zu Hagenau und Regensburg im Interesse des deutschen und auch des französischen Protestantismus wurden die Fäden angeknüpft, die, wenn der briefliche Verkehr auch wohl<sup>2)</sup> erst später wieder eingesetzt hat, durch die mannigfachen Beziehungen zwischen Straßburg und Genf niemals völlig wieder abgerissen worden sind. Zur Charakterisierung ihrer Freundschaft möchte ich nur die Mitarbeiterschaft des viel beschäftigten Genfer Predigers an den Kommentarien, sein im Wortlaut leider nicht mehr erhaltenes wohlwollendes und rühmendes Gutachten<sup>3)</sup> über dieselben, sowie Sleidans zustimmendes Urteil über die grausame Verbrennung Michael Servets, jener auch von persönlichen Beweggründen nicht ganz freien furchtbaren Tat Calvins, hervorheben.

Die Stellung Sleidans zu den theologischen Anschauungen seines Freundes genau zu umgrenzen, ist einigermaßen schwer, in seinen Schriften spricht er sich über diesen Punkt, soweit mir bekannt ist, nicht aus, wie denn überhaupt bei ihm in der Schilderung der Streitigkeiten seiner Zeit das Dogma an sich meist hinter dem politischen Moment wesentlich zurücktritt<sup>4)</sup>. Mag auch der Sohn

---

ad hominem ignotum, quem fortasse putabas a vestris moribus et institutis non alienum, prior scripseris.“

1) Bekannt war Sleidan hingegen, wie es scheint, mit Calvins jüngerem Bruder Anton (vergl. Briefw. S. 4, sowie Herminjard: Korr. Bd. V, S. 321, Anm. 6), den der Reformator im Jahre 1536 schon „längst für seine Ideen gewonnen hatte“ (Kampfschule B. I, S. 280). Damals begleitete Anton seinen Bruder in die Fremde und siedelte sich in Genf an (Kampfschule Bd. I, S. 299). — Bis zum Jahre 1536 hatte Anton Calvin in Paris gewohnt, vergl. Lefranc: la jeunesse de Calvin (Paris 1888) S. 191 u. bes. S. 205 (aus einer Urkunde vom 12. VI. 1536): „honneste personne Anthoine Calvin, clerc, demourant à Paris.“

2) Ich schließe das aus dem ganzen Inhalt von Sleidans Brief an Calvin vom 13. IX. 1553 (Briefw. S. 262 f.). Bei irgend welcher früheren Korrespondenz mußte Calvin wenigstens in allgemeinen Zügen über Sleidans damalige Arbeit an den Kommentarien unterrichtet sein.

3) Sleidan an Calvin 11. X. 1555 „Gratiam habeo permagnam, quod tam amanter, tamque benevole de nostro labore. Tanti enim viri testimonium atque iudicium est apud me velut instar multorum“ (Briefw. S. 305).

4) Charakteristisch nach dieser Richtung ist, was im Sommer 1556

des heiteren, leichtlebigen Niederrheins die furchtbare Lehre Calvins von der unumschränkten Gnadenwahl mit ihrer harten, unerbittlichen Logik kaum bis in ihre letzten Konsequenzen gebilligt haben, bis zu einem gewissen Grade hat er doch mit dem religiösen System des Genfer Reformators harmoniert; das scheint mir unter anderem aus seiner bedeutsamen Forderung<sup>1)</sup> hervorzugehen, Calvin im Jahre 1552 zum Trierer Konzil zu senden, um ihn dort neben Philipp Melanchthon und anderen Theologen, unter ihnen auch den ganz auf calvinischem Boden Fußenden Peter Marthi Vermigli, die Interessen des Protestantismus vertreten zu lassen<sup>2)</sup>. Wohl nicht nur die Freundschaft mit ihrem Begründer, sondern wohl ebenso sehr prinzipielle Übereinstimmung mit dessen Lehre bewog Sleidan in den letzten Jahren seines Lebens, sich so lebhaft und warm der durch mannigfache innere Streitigkeiten zerklüfteten französischen Gemeinde in Straßburg anzunehmen<sup>3)</sup>, trotzdem er gerade damals in seinen politischen Anschauungen nichts weniger als Hinneigung

---

nach dem Erscheinen der Kommentare Lenglin an Frecht über ein Selbstbekennnis Sleidans wegen seiner Stellung zur Sekte Schwenfelds und ihrer Nicht-Erwähnung in seinem Werke zu berichten weiß; vergl. Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. XIV, S. 437.

1) Briefw. S. 230 u. S. 235.

2) In diesem Zusammenhang sei eine bisher unbekannte Erwähnung Sleidans von selten Bucers aus dem Jahre 1545 mitgeteilt: „Sleidani causam, de qua haeremus (?), rogo habeas commendatam. Certe ad scribendam historiam is (?) videtur non ineptus. Vereor obstare illi, quod non sit Wittenbergensis. Sed si landt(gravius), Ulmenses et Augustani vellent, possent ducenti ei (?) pro initio constitui, donec aliis innotesceret melius, qui adderent aliquid. Mallet et ipse hic haerere.“ (Bucer an Jak. Sturm. Straßburg 26. II. 1545; pr. Worms 1. III. 45. Vs., von Herrn Professor Benz mir abschriftlich zur Verfügung gestellt.) — Einen anderen Passus dieses Schreibens, über den englischen Agenten Christoph Mundt, habe ich bereits in meiner Schrift: Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Marburg 1908), S. 31, Anm. 1 veröffentlicht. Meinen dortigen Bemerkungen über Mundt füge ich noch hinzu, daß er sich am 13. I. 1549 mit Rosina Quintner aus dem Geschlecht der Quintner von Saarburg in Straßburg verheiratet hat (vergl. Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. XVI, S. 36, Anm. 1 (S. 37), Aufsatz von J. Bernays).

3) Bergl. Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. IV, S. 341, sowie Briefw. S. 270, Anm. 1. — Bergl. auch Hotman an Bullinger. Straßburg 25. III. 1556. (Hotomannorum . . . Epistolae [Amsterdam 1700] S. 4.)

zu Frankreich hegte<sup>1)</sup>). In der wichtigen Frage der Gemeindeverfassung steht Sleidan ganz auf Calvins theoretischem Standpunkt: mit scharfen Worten tadeln er einmal die Wahl einiger Altesten lediglich durch ihre Kollegen, nicht durch die Gesamtheit der Gemeinde<sup>2)</sup>). Gerade hier scheint mir der Einfluß der *institutio religionis christiana*, freilich nicht in der Fassung der ersten Redaktion<sup>3)</sup>, durchzubrechen; ob er freilich gewußt hat, daß der Genfer Reformator selbst die theoretischen Forderungen seiner Glaubenslehre in der praktischen Wirklichkeit aus Utilitätsgründen „wegen der Schwäche der Zeit“ nur in geringem Maße befolgt hat<sup>4)</sup>), wage ich nicht zu entscheiden.

Am unverkennbarsten jedoch tritt die Bekanntheit mit Calvins Schriften bei der Grörterung von politischen Fragen zutage. Nicht als ob Sleidan sich einfach dessen Anschauungen angeeignet hätte, aber eine gewisse, stellweise sogar fast wörtliche Übereinstimmung läßt sich nicht von der Hand weisen.

Wir wissen nicht, welche Einflüsse vorgearbeitet haben, ihn zu einem Anhänger einer zum mindesten durch die Mitwirkung von Ständen beschränkten Monarchie zu machen. Schon Erasmus von Rotterdam neigt gelegentlich dieser Auffassung zu, wenigstens müssen wir jenen gesieerten Humanisten für „einen der ersten theoretischen Gegner der Monarchie halten“<sup>5)</sup>), wenn er es auch in seiner Phase seines Lebens verschmäht hat, das Wohlwollen der Monarchen selbst, sich durch die größten Schmeicheleien zu erwerben und zu erhalten. „Den Königen, die er in der Regel für Narren, deren Finanzpolitik er für Raub und Erpressung erklärt, stellt er die städtische Kultur,

1) Vergl. Briefw. S. 155 und 180, sowie Zeitschr. für d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. XVI, S. 33, Anm. 1. In dem hier u. a. herangezogenen Schreiben Sleidans an Johann v. Niedbruck (Briefw. Nr. 88, S. 152 ff.) zweifelt Baumgarten die richtige Lesart des auf S. 154 erwähnten Namens „Burchero“ an. Wie ich mich in Cambridge selbst überzeugt habe, ist „Burchero“ deutlich so geschrieben. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Straßburger Bürger dieses Namens, bei dem z. B. der junge Bullinger in Rost lebte; vergl. Pestalozzi: Bullingers Leben (Elberfeld 1857), S. 257, 594 u. 600.

2) Briefw. S. 271 (an Calvin 10. IX. 1554).

3) Vergl. Kampschulte: Johann Calvin Bd. I. S. 269, Anm. 3.

4) Kampschulte: Johann Calvin Bd. I. S. 268 f.

5) F. v. Bezold: Geschichte der deutschen Reformation (Berlin 1890), S. 231.

die trefflichen Gesetze und die Friedensliebe der Demokratie gegenüber"<sup>1)</sup>). Diese Ideen werden bei Sleidan, der, wie oben erwähnt, Erasmus' Schriften genau kannte, in Frankreich weitere Nahrung gefunden haben. Je absoluter<sup>2)</sup> sich dort das Königtum im 16. Jahrhundert, zumal unter der Regierung Franz I., zu gestalten trachtete, um so mehr wird man in gewissen, mit diesem Umschwung der Dinge unzufriedenen Kreisen die Vorteile einer mehr demokratischen Regierungsform diskutiert haben. Die eingehende Beschäftigung mit Commines mußte Sleidan von selbst diesen Gedanken wieder näher bringen, wenn auch wohl kaum der strupellose Staatsmann unter den Vorgängern Franz I. bei der Niederschrift seiner Denkwürdigkeiten beabsichtigt hat, sich als Gegner irgend einer Regierungsform seines Adoptivvaterlandes aufzuspielen. Die Sentenzen<sup>3)</sup> (falls es solche sind, und es sich nicht um ein ziemlich oberflächlich gearbeitetes Inhaltsverzeichnis handelt), welche Sleidan aus dem Zusammenhange jener Kommentare herausgegriffen und am Schlusse seines den beiden Häuptern des schmalkaldischen Bundes im Januar 1545 gewidmeten Werkes, wie Baur meint<sup>4)</sup>), als Mahnung für diese besonders hervorzuheben versucht hat, spiegeln, wie bereits derselbe Verfasser betont hat, mehr Sleidans eigene Anschauungen als diejenigen ihres ursprünglichen Urhebers wieder. Deshalb wird man sie bei einer Würdigung von Sleidans politischen Ideen ohne Bedenken mit hinzuziehen dürfen<sup>5)</sup>.

1) Bezzold a. a. O. S. 233.

2) Bergl. E. Marx: Gaspard v. Coligny Bd. I (Stuttgart 1892), S. 182 ff., auch Anmerkungen, sowie Sleidanus Illustratio rerum et Galliarum descriptio (Duo Gallicarum rerum scriptores nobilissimi. Francofurti. Apud haeredes Andreae Wecheli 1584) S. 686, „quando solus Rex pro suo iudicio quidvis decernit“.

3) Ausgabe: Argentinae 1545 nach S. 376: „Illustriores ac principui loci, passim his commentariis inspersi.“

4) Baur: Johann Sleidans Kommentare (Leipzig 1843), S. 42, Anm. 108.

5) Ein gleichzeitiges Urteil des Georg Fabricius über diese Arbeit Sleidans sei hier angeführt (Fabricius an Wolfgang Meurer, Straßburg Cal. Aprilis 1545): „Scripsit historiam Ph. Comminaevus eques Gallus, eam latinam fecit Sleidanus; quodsi legere aliquod cupis vere, sapienter et ad imitationem illam antiquorum scriptum, illam tibi compara. Est de rebus gestis Ludovici regis IX et Caroli Burgundiae ducis. Qui scripsit, ut magis mireris ingenii felicitatem, imperitus literarum latinarum graecarumque fuit.“ (Bauingarten-Crusius:

Entsprechend der Rolle, welche das Königtum im damaligen Frankreich spielt, ist es das Verhältnis des Herrschers zu seinen Untertanen<sup>1)</sup>), mit dem sich Gleidan vorzugsweise beschäftigt. Vor-ausgeschickt sei, daß er von der französischen Verfassung nicht ganz richtige Vorstellungen hat. Die Stände waren noch nicht abgeschafft, wie er einmal meint<sup>2)</sup>) — weder die Reichs- noch auch die Provinzial-

---

Georgii Fabrici Chemnicensis epistola ad Wolfg. Meurerum et alios aequales [Lipsiae 1845], S. 19.)

1) Ganz außerhalb des Bereiches meiner Untersuchungen habe ich hier die Frage gelassen, inwieweit Calvin wieder in seinen politischen Anschauungen von anderen, insbesondere von Martin Bucer, abhängig gewesen oder doch beeinflußt worden ist; eine gewisse Übereinstimmung in ihren politischen Ansichten besteht unzweifelhaft. Bergl. A. Lang: „Der Evangelienkommentar Martin Bucers und die Grundzüge seiner Theologie“ (Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von Bonnewitsch u. Seeburg, Bd. II, Heft 2 (Leipzig 1900) S. 42 f.: „Natürlich verbreitet sich Bucer auch mehrfach über das Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen, für das . . . vorzüglich das alttestamentliche Gesetz ihm vorbildlich erscheint. Es sei uns gestattet, hier eine interessante Bemerkung aus den Vorlesungen zum Richterbuche einzufügen, die die politischen Anschauungen Bucers kurz und trefflich beleuchtet: „Vitium est dare absolutam potestatem Principi qui non cogatur reddere rationem administrati regni. Nam cum natura homo sit ad malum propensus, facile et fere fit, ut quam plurima liceant, libeant etiam quae mala sunt. Quod autem Deus antiquo populo talesque reges aliquando praecepit, id poena fuit.“ So stehen auch heute noch die Sachen vieler Völker darum so schlecht, weil sie absolute Fürsten haben. In ähnlicher Weise erklärt er sich . . . gegen den alten Satz: „Multitudo principum est mala“, denn es habe auch in der heiligen Geschichte nur drei wirklich gute Regenten gegeben: David, Hiskia und Josaphat. Hierzu paßt sehr gut der Eifer, mit welchem der spätere Politiker Bucer, wie Marx Lenz: Bucerbriefwechsel Bd. I, S. 397 f. mit besonderer Beziehung auf die Schrift „von den Kirchengütern“ (1540) nachgewiesen hat, für „die deutsche Libertät“, die Selbständigkeit der deutschen Stände und ihre Einigung auf Grund des Evangeliums entgegen der Gefahr der monarchischen Fremdherrschaft, die von Karl V. drohte, eingetreten ist.“

2) Bergl. Illustratio etc. (siehe oben S. 17 Anm. 2) S. 689: „Olim ista (Beratungen über Krieg und Frieden) referebantur ad publicos conventus ordinum. Ii quoniam aboliti sunt, aliquod adhuc eius rei vestigium manet, dum ad eum senatum (Parlament von Paris) itur: quod tamen rarissime fieri solet, quando solus Rex pro suo iudicio quid-vis decernit“; vergl. zu dem hier erwähnten Vorfall Commentarii (ed. am Ende) Bd. II. S. 51: „Idibus deinde Januarii (1536) Galliae rex Luteciae Parisiorum venit in curiam forensem, quod raro fieri consuevit.“

stände — wie sie denn in der Theorie niemals völlig beseitigt worden sind; nur wurden sie zu Sleidans Lebzeiten, solange eine starke Königsgewalt an der Spitze des Staates stand, zu praktischer Mitarbeit nicht hinzugezogen; wenige Jahre später, im Dezember 1560, z. B. als ein elfjähriges Kind den französischen Thron bestiegen hatte, traten sie wieder zusammen, um ihre Forderungen geltend zu machen.

Es ist eine hohe Auffassung, welche Sleidan von den Pflichten der Könige hat: anvertraut ist ihnen das Wohl und Wehe der Untertanen, zum Guten haben sie dieselben anzuleiten, das Schlechte zu bestrafen, mit eigener Gefahr darüber zu wachen, was der Gesamtheit wie dem einzelnen von Vorteil sein kann; eine oft wörtlich anklingende Umschreibung der Definition, welche Calvin von den Pflichten der Magistrate gibt<sup>1)</sup>; kurz, die Herrscher sind, wie der Genfer Reformer sie auch einmal nennt, die Hirten der Völker<sup>2)</sup>; ja wir beggnen bei Sleidan schon, freilich nur ganz von ferne anklingend, der leisen Forderung, daß der König ein Diener des Staates sein müsse<sup>3)</sup>. Unmittelbar von Gott ist ihnen das Recht verliehen worden, gegen Verbrecher strafend einzuschreiten; ganz unbekennbar ist auch bei dieser Forderung, die Herrscherwürde geltend zu machen, der Einfluß Calvins<sup>4)</sup> ebenso wie bei Betonung der These, daß man auch einer schlechten Obrigkeit Gehorsam schuldig sei<sup>5)</sup>.

Freilich meist bewegt sich Sleidan mit der Darlegung seiner

1) Bergl. Sleidans Vorrede zu Froissard (vergl. oben S. 17, Anm. 2) S. 7, sowie Institutio religionis christiana (1536) S. 233.

2) Froissard S. 7, Böhmer S. 171 f., Institutio (1536) S. 233.

3) Vorrede zu Claude de Seyssel, geschrieben im Jahre 1548 (Ausgabe von Bütsch [Hannover 1602], S. 210): „Sunt enim reges omnes monarchae, paucis quibusdam exceptis, et sicut nullius imperium agnoscant, ita quoque summam merentur laudem, quando legum vineula, quibus populum coercent, sibi etiam induunt ipsi“; vergl. auch Böhmer S. 217: „Nec enim Biblica solum scripta, sed etiam maiorum suorum pias et salutares constitutiones servare debent, eo quod magistratus est non dominus, verum minister legis.“

4) Böhmer S. 166: „Scriptura clare testatur, a Deo constitutos esse magistratus, et datum eis esse ius gladii, divinitus“, sowie Institutio (1536) S. 234: „Occidere lex Domini prohibet, at ne impunita sint homicidia, gladium in manus suis ministris dat Dominus, quem in homicidas omnes exerant.“

5) Böhmer S. 166, Institutio (1536) S. 245 ff.

Theorien auf einem bei weitem materielleren Gebiete<sup>1)</sup>: daß es dem Herrscher verboten sei, ohne die Zustimmung seiner Untertanen Kriege zu beginnen<sup>2)</sup>, daß er wider den Willen seines Volkes keine Abgaben erheben dürfe, eine logische, wenn auch etwas subjektiv gewaltsame Weiterbildung der Forderung Calvins<sup>3)</sup>, daß die Obrigkeiten die ihnen von den Untertanen zur Verfügung gestellten Mittel vorzugsweise nur zum besten der Allgemeinheit verwenden dürften. Ueber das Verhältnis der Stände zum Herrscher hat Sleidan ganz dieselben, fast wörtlich übereinstimmenden Anschauungen wie sein Genfer Freund<sup>4)</sup>: es sei deren Recht nicht nur, sondern sogar eine unabreisbare Pflicht für sie, ihr abspprechendes Urteil über die Handlungswise eines Fürsten nicht nur nicht zu verheimlichen, sondern ihre wahre Meinung ihnen rückhaltlos und unumwunden zu eröffnen.

Auch wenn man annimmt, daß Sleidan in denselben Kreisen wie Calvin verkehrt hat, in denen diese politischen Theorien häufig und gern erörtert wurden, wird man nach den oben angeführten

---

1) Vergl. zum folgenden Paur: Johann Seldans Kommentare. S. 42, Ann. 108.

2) Calvin spricht sich über diese Frage nicht klar aus; man könnte vielleicht zur Kennzeichnung seiner Stellungnahme Institutio (1536) S. 235 f. heranziehen.

3) Institutio (1536) S. 236: „Libet istud quoque postremo adiicere, tributa et vectigalia, legitimos esse principum redditus, quos ad sustinenda quidem potissimum publica muneris sui onera conferant, quibus tamen uti similiter possint, ad splendorem suum domesticum, qui cum imperii quod gerunt dignitate quodammodo coniunctus est.“ Bergl. Böhmer S. 128: „Qui reipublicae bene constituenda formulas tradiderunt, cavendum esse dicunt, ne functio magistratus sit illis, qui administrant, quaestuosa, et vivendum ipsis esse putant vel ex re familiari vel ex aerario publico.“

4) Institutio (1536) S. 248: „Nam si . . . funguntur in singulis regnis tres ordines, cum primarios conventus peragunt, adeo illos ferocieni regum licentiae pro officio intercedere non veto, ut si regibus impotenter grassantibus et humili plebae insultantibus conniveant, eorum dissimulationem nefaria perfidia non carere affirmem, qua populi libertatem, cuius se Dei ordinatione tutores positos norunt, fraudulenter produnt“; vergl. damit Böhmer S. 172: „In causis etiam gravibus et communibus populi iudicium et voluntatem non debent aspernari, sed et officiose faciunt ordines cuiusque regni, quando suam sententiam in rebus ad communem salutem pertinentibus bona fide suis principibus aperiunt.“

Beispielen schwerlich bestreiten können, daß der Einfluß der Schriften des Genfer Reformators auf ihn ein großer und nachhaltiger gewesen ist. Andererseits beweist uns das Durchdringen Sleidans mit den Ideen Calvins eben in dieser Richtung, daß er während seines neunjährigen Aufenthaltes in Frankreich mit dem französischen Protestantismus innigste Fühlung gewonnen hat. Gerade seine Theorien über Staat und Gesellschaft, besonders über das Verhältnis von Herrscher zu Untertan, machen einen wesentlichen Inhalt der späteren hugenottischen Forderungen aus, neben dem gewiß nicht wegzuleugnenden rein religiösen Moment die Haupttriebfeder für die Anhänger der neuen Lehre im damaligen Frankreich, der unausbleibliche Rückschlag der bis zu einem gewissen Grade noch selbständige gebliebenen Kräfte gegen den immer weitere Kreise in seinen Bann ziehenden königlichen Absolutismus. Es war das Thema, welches naturgemäß während des ganzen 16. Jahrhunders die französischen Publizisten immer wieder ventilirt haben, bis Bodinus seine der Lehre Calvins schnurstracks entgegenlaufende vielgefeierte These von der *summa et legibus soluta in republicā potestas* für Frankreich aufstellte<sup>1)</sup>. Und merwürdig genug, sofort griffen die deutschen Staatsrechtslehrer, welche sich abmühten, die Richtigkeit dieser These auch auf die komplizierte und monströse Reichsverfassung zu exemplifizieren, auf Sleidan zurück und bewiesen aus seinen Kommentarien<sup>2)</sup>, aus der seit Rankes erster Kritik<sup>3)</sup> vielumstrittenen finierten Rede des Mainzer Erzbischofs bei Karls V. Kaiserwahl, daß sich diese Theorie auf das Deutsche Reich nicht anwenden lasse, da hier eine Aristokratie vorherrsche.

1) Vergl. R. Stinchings: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft.

2. Abteilung (München u. Leipzig 1884), S. 34 f.

2) Bd. I (ed. am Ende) S. 67: „Multi fuerunt olim in Gallia viri principes: nunc autem in angustum redactus est eorum numerus: nam rex prope solus omnia tenet: animi fortitudinem ei tribuunt, sed ad monarchiam illa spectat: nobis autem imprimis est aristocratia retinenda.“

3) Ranke: Geschichte der romanischen und germanischen Völker (3. Aufl.). Leipzig 1885, S. 66\* ff., sowie Deutsche Geschichte. Bd. I<sup>6</sup>, S. 263, Anm. 2; vergl. auch hist. Zeitschr. Bd. 89 (1902), S. 1 ff. (S. 1 Anm. 1): Festers Aufsatz: Sleidan, Sabinus und Melanchthon.

## 2. Sleidan und Kardinal Johann du Bellay.

Ich erwähnte bereits, daß es schwer ist, bis zum Jahre 1540 die Stellung Sleidans im Dienste der du Bellays genau zu umschreiben. Erst mit diesem Zeitpunkte, ungefähr seit der geheimen Sendung nach Hagenau, vielleicht etwas früher, dem ersten großen Vertrauensbeweis, den ihm sein Gönner und durch ihn der französische König zuteil werden ließ, beginnt Sleidans Haltung eine selbständiger und selbstbewußtere zu werden, und, was auf den ersten Blick wohl befremden kann, an sich aber doch nur naturgemäß ist, sie kehrte sich bald, wenn auch noch ganz verborgen und für Sleidan selbst vielleicht noch halb unbewußt, gegen seinen hohen Freund, den Kardinal von Paris, selbst.

Naturgemäß, denn sobald Sleidan unmittelbare engere Fühlung mit seinen deutschen Glaubensgenossen gewann, mußte er immer mehr empfinden, daß die Doppelstellung seines Gönners, falls sie überhaupt ehrlich gemeint war, eine unhaltbare sei, besonders nach dem Religionsgespräch zu Regensburg<sup>1)</sup>, wo ein so friedliebender Mann wie der Kardinal Gasparo Contarini gegen die intransigenten Elemente am römischen Hofe nicht hatte aufkommen können.

Schon vorher hatte er einmal, freilich nur in einem einzelnen Falle, der jedoch den zukünftigen, unausbleiblichen Gegensatz bereits im Keime zeigte, die Politik seines Auftraggebers direkt zu durchkreuzen versucht<sup>2)</sup>, als er im Namen du Bellays seinen Freunden in Straßburg während Karls V. berühmter Reise durch Frankreich im Jahre 1540 vorschlagen sollte, die Protestantent möchten in einem unterwürfigen Schreiben König Franz I. bitten, seine augenblickliche Freundschaft mit dem Kaiser zugunsten einer Schlichtung der inneren Streitigkeiten in Deutschland in die Wagschale zu werfen. Den Auftrag, welcher, wie es scheint, lediglich eine ziemlich plumpe Spekulation auf die Eitelkeit Franz I. war, richtete Sleidan aus, wie er nun einmal infolge seiner Stellung zu du Bellay mußte;

1) Vergl. Böhmer S. 197, sowie das ganz ähnlich lautende Räsonnement Calvins über den Bescheid des Legaten in den (noch im Jahre 1541 zu Genf anonym erschienenen, Sleidan jedoch wohl kaum unbekannt gebliebenen) Actes de Ratisbonne (Corpus reformatorum Bd. 34 [Braunschweig 1866], S. 580).

2) Briefw. S. 11 ff., bes. S. 13.

doch hielt er, wenn auch unaufgesfordert, mit seiner eigenen abweichenden Ansicht nicht zurück: schreiben könne man immerhin, aber nur in würdiger und entschiedener Sprache, damit man sich den Freunden gegenüber nichts vergebe; lediglich das lebhafte Interesse für die gesicherte Fortentwicklung der neuen Lehre dürfe die Bitschrift atmen.

Eben hier liegt der Punkt, der den Schlüssel bietet zu den Beziehungen Gleidans zu du Bellay, welcher den Widerspruch zu lösen vermag, der darin liegt, daß Männer nicht nur wie Gleidan, sondern auch wie Johann Sturm, wie selbst Martin Bucer in unmittelbarem, oft recht vertraulichem Verkehr mit einem Kardinal der römischen Kirche stehen: „es ist das gemeinsame Wirken im Dienste der res publica christiana, das sie alle zusammenführt und zusammenhält, der Gesamtheit der durch das Evangelium geeinigten oder zu einigenden Elemente“, „ein Interessenkreis so universell wie der des Papstes“<sup>1)</sup>, allerdings ganz anderen Ursprungs. Der Kosmopolitismus der Humanisten, in seiner ursprünglichen Gestaltung oft nur ein Notbehelf für verbannte italienische Gelehrte<sup>2)</sup>, den Erasmus von Rotterdam während seines unsteten Wanderlebens fast bis zur Virtuosität ausgebildet hatte, verband sich hier mit einem Wort aus der heiligen Schrift<sup>3)</sup>, wonach auf Nationalität und Stand nichts ankomme, der Glaube allein das einzige verbindende Element für alle Angehörigen der christlichen Lehre sei.

Doch auf die Dauer konnte einem so scharf beobachtenden Manne wie Gleidan nicht entgehen, daß das Wohl und Wehe dieser res publica christiana für seinen hohen Gönner zum mindesten erst an zweiter Stelle komme, daß er vor allem den Vorteil seines Herrn und seines Landes im Auge habe<sup>4)</sup>, daß vielleicht sein Kardinalspurpur sowie das Wohlwollen der römischen Kurie ihm höher

---

1) Lenz in: Historische Zeitschr. Bd. 48 (1882), S. 320.

2) Vergl. F. v. Bezold in: Historische Zeitschr. Bd. 81, S. 442.

3) Calvinii institutio religionis christiana (1536) [Corp. ref. Bd. 29] 229: „Item (Col. 3): Non est Iudeus nec Graecus, praeputium, circumcisio, barbarus, Scytha, servus, liber, sed omnia in omnibus Christus. Quibus significat, nihil referre, qua sis apud homines conditione, cuius gentis legibus vivas, quando in rebus istis minime situm est Christi regnum.“

4) Vergl. bes. Briefw. S. 20.

stehe<sup>1)</sup>), als die Verwirklichung der wohlgemeinten, aber politisch doch nicht allzu klaren und in ihrer Idealität kaum durchführbaren Bestrebungen der deutschen Protestantten. Eben das, was den Schmalkaldenern bei ihrem Bunde mit Frankreich vornehmlich am Herzen lag, die Vertretung ihrer religiösen Interessen wollte du Bellay zunächst gänzlich beiseite lassen<sup>2)</sup>. Ihm kam es — das trat gerade jetzt (Mitte Oktober 1540) deutlich zutage — vornehmlich darauf an, dem Kaiser allenthalben Umgelegenheiten zu bereiten, eine Versöhnung zwischen den beiden Parteien in Deutschland nach Möglichkeit zu hinterreiben. Die richtige Empfindung, daß die res publica christiana auf diese Weise nicht gefördert werden würde, muß Gleidan bereits in Hagenau im Verkehr vor allem mit den Straßburger Theologen gekommen sein: denn kaum war er nach Frankreich heimgekehrt, als er seine erste publizistische Schrift verfaßte, die Rede an die deutschen Stände. Man kann sie ohne Bedenken als den unmittelbaren Ratschlag seiner in Hagenau auf deutschem Boden, im Verkehr mit deutschen Männern gewonnenen Erfahrungen und Beobachtungen bezeichnen<sup>3)</sup>.

Noch eins kam hinzu, was in Gleidan besonders den Plan reifen lassen mußte, Frankreich zu verlassen, nachdem er wieder einmal mit seinen Landsleuten direkte Fühlung gewonnen hatte, das System der vom französischen Hofe nicht nur geduldeten, sondern unmittelbar anbefohlenen grausamen Protestantversetzungen, insbesondere die schändliche Art und Weise, wie seitens der französischen Behörden ganz gemeinen Denunziationen gegen die Anhänger der

---

1) Gleidan ist dieser Zwiespalt keineswegs entgangen; vergl. Böhmer S. 67 f.

2) Briefw. S. 20 f. Gleidan war mit dem Ratschlag anscheinend nicht einverstanden, wie ich aus der Art und Weise seiner Berichterstattung schließe: „Aber der cardinal maint, daß man die sach nit soll anfahen an der religion, sondern an andern weltlichen sachen. Also ist des cardinals meinung.“ Wenige Wochen später, Anfang November, riet du Bellay gerade das Entgegengesetzte, um nur eine Gesandtschaft der deutschen Protestantten zustande zu bringen: sie möchten sich in persönlicher Audienz für ihre verfolgten Glaubensgenossen in Frankreich verwenden, er selbst wolle sie dabei mit Ratschlägen unterstützen. (Briefw. S. 28.)

3) Auch mit seinem früheren Herrn, dem Grafen Dietrich von Manderscheid, ist Gleidan in Hagenau wieder zusammengetroffen, vergl. über dessen Teilnahme an den dortigen Verhandlungen Jul. O. Müller: Aus den Eifelbergen (Langenberg 1887), S. 17 ff.

neuen Lehre durch den Verrat der eigenen abtrünnigen Glaubensgenossen Tür und Tor geöffnet wurde<sup>1)</sup>). Mochte ein Mann wie du Bellah an der gewaltsamen Unterdrückung der neuen Lehre auch keinen Gefallen finden und sie mit den schärfsten Worten verdammen<sup>2)</sup>), mochte er in seiner Umgebung, unter seinen nächsten Vertrauten, auch den geistreichen Spötter François Rabelais dulden, dessen zumal gegen die katholische Hierarchie gerichtete Schriften auch Sleidan nicht unbekannt geblieben sind<sup>3)</sup>), auf die Dauer wurde dem Ausländer der Boden zu heiß unter den Füßen in Frankreich, wenn er nicht gänzlich auf das Recht der freien Meinungsäußerung verzichten wollte. Schon im Sommer 1542 begegnen wir denn bei ihm der Absicht, in seinem Heimatlande wieder dauernden Aufenthalt zu nehmen<sup>4)</sup>), gerade als in Frankreich die Vorfolgungen seiner Glaubensgenossen systematischer begannen<sup>5)</sup>), als dort ausdrücklich der buchhändlerische Vertrieb von Calvins *institutio religionis christianaæ* offiziell verboten wurde<sup>6)</sup>.

Doch nicht minder aus inneren Gründen war es für Sleidan ein Gebot der Notwendigkeit, den unmittelbaren Dienst du Bellahs zu verlassen. Wenn er es auch niemals ausspricht, empfunden haben

1) Über dieses Denunziersystem vergl. Briefw. S. 22 f. und fast wörtlich damit übereinstimmend, wodurch auf die Entstehungszeit der Rede an die Stände bestimmteres Licht fällt, Böhmer S. 59, sowie Commentarii (ed. am Ende) Bd. II, S. 273.

2) Vergl. seinen, Briefw. S. 23, Anm. 5, mitgeteilten Brief, sowie Briefw. S. 133 f.

3) Briefw. S. 74 (Sleidan an Sturm 24. VI. 1545): „Pantagruel praeter ius humanum, divinum, naturale et gentium dicit esse aliud quoddam, quod ipse vocat bonae et opportuae situationis. Hoc ipsum ius, ut est credibile, multum movebit Caesarum et regem (Franz I).“ — Als später, seit 1546 Meister Franz als Verbanter in Meß lebte, werden er und Sleidan, dessen Schwiegervater Johann von Niedbrück bekanntlich dort ansässig war, sicher in direkter Verbindung geblieben sein. — Wie tief Sleidan während seines Aufenthaltes in Frankreich überhaupt in die zeitgenössische französische Literatur eingedrungen ist, geht aus seiner beredten Würdigung der Poeten Clemens Marots hervor: „nihil . . . est illius oratione suavius, nihil purius, nihil illustrius, nihil magis proprium et concinum.“ (Commentarii [ed. am Ende] Bd. II, S. 307 ff.).

4) Briefw. S. 31.

5) Herminjard: *Corresp. des réformateurs.* Bd. VIII, S. 59 ff., auch Anm.

6) Commentarii (ed. am Ende) Bd. II, S. 273.

muß er es doch auf die Dauer, daß sein Verhältnis zu dem vielseitig gebildeten Kardinal der römischen Kirche im Grunde genommen etwas Unwahres an sich hatte. Wir wissen nicht, mit welchen Gefühlen sein Gönner seine publizistischen Schriften aufgenommen hat; viel Freude wird er kaum an ihnen gehabt, sicher manchen Ausführungen derselben nur recht geteilt Beifall gezollt haben. Hatte er doch schon wenige Jahre zuvor Johann Sturms Angriffe auf die ihm befreundeten Elemente im Kardinalskollegium gar zu heftig besunden<sup>1)</sup>; wie viel weniger konnte er mit diesen oft recht persönlichen Auslassungen eines in gewissem Sinne von ihm abhängigen Publizisten einverstanden sein. Hinzu kam, daß manches Wort des Tadels, das Gleidan aussprach, zumal in der Rede an die Stände, direkt auf die Stellung du Bellays hinzuzielen schien, wenigstens hätte es eines gehörigen Maßes von Unbefangenheit bedurft, um seine Klagen nicht dahin zu deuten. Wenn sich z. B. Gleidan gegen den Aufenthalt von Kardinälen an den Höfen der Könige wendet, wenn er die Unmöglichkeit für sie betont<sup>2)</sup>, ihrem weltlichen Herrn guten Rat zu erteilen, da sie einem anderen Herrscher durch einen Eid verpflichtet seien, wenn er die Schädlichkeit einer Häufung von Befründen und besonders von Bistümern auf eine Person lebhaft tadeln<sup>3)</sup>, so mußte sich du Bellay direkt getroffen fühlen<sup>4)</sup>. Doch das war nicht die Hauptfache: was Gleidan hier hervorhob, waren Mißstände, welche selbst gute Katholiken ohne Bedenken und unumwunden anerkannten, die abzustellen jedoch trotz allen guten Willens nicht in der Macht des einzelnen stand.

Unvereinbar war aber mit des Kardinals Auffassung die ganze Tendenz von Gleidans Schriften, in doppelter Richtung, zumal auch

1) Bulletin . . . de l'histoire du protestantisme français. Bd. 50 (Paris 1901), S. 233.

2) Böhmer S. 67 ff. Der Passus fehlte in der anonymen Ausgabe von 1541; vergl. ebenda S. 66, Ann. 1.

3) Böhmer S. 164 u. S. 237.

4) Über du Bellays geistliche Laufbahn sei folgendes bemerkt: geboren im Jahre 1492, wurde er 1526 Bischof von Bayonne, 1532 Bischof von Paris, 1535 Kardinal, 1541 Bischof von Limoges, 1544 Erzbischof von Bordeaux, 1546 Bischof von Le Mans, 1548 Bischof von Ostia. Außerdem war er noch Abt von Saint-Gildas und von Saint-Maur-des-Fossés (La Grande Encyclopédie Bd. VI, S. 50, übereinstimmend mit Biographie universelle Bd. III [Paris 1854], S. 552). Etwas abweichende Angaben hat Taussert-Radel: Correspondance politique de Guillaume Pellicier (Paris 1899), S. 225, Ann. 1.

in politischer Hinsicht zwischen ihnen ein unüberbrückbarer Zwiespalt aufstachte. Eine Zeitlang konnten sie immerhin noch nebeneinander wirken, aber auf die Dauer mußte sich die Notwendigkeit einer Trennung immer klarer und unabweislicher herausstellen.

In schärfsten Worten hatte Gleidan die Konzilspolitik Papst Pauls III. angegriffen: er war fest davon überzeugt, daß alles Trachten der römischen Kurie lediglich dahin gerichtet sei, Deutschland zu verderben, den Zwiespalt, der durch die deutsche Nation gehe, nicht wieder verschwinden zu lassen, womöglich im Vaterlande Luthers einen Bürgerkrieg anzufachen. Es ist bekannt, wie er sich später nicht gescheut hat, im Augenblick der höchsten Not, im Januar 1547, diese seine richtige Vorstellung von den verderblichen und verwerflichen Plänen des Papsttums der protestantischen Sache zu nutzen zu machen. Sein Plan ging damals dahin, durch den Bellahs Vermittlung in einer Denkschrift auf Paul III. einzutwirken, um die Rückberufung der päpstlichen Truppen aus dem Heere Karls V., dessen unumstrankter Herrschaft über Deutschland kaum noch ein Hindernis im Wege zu stehen schien, zu veranlassen<sup>1)</sup>.

Demgegenüber gab sich du Bellah den Anschein, als glaube er an die Aufrichtigkeit der Kurie, wenn sie immer wieder den Plan eines Konzils zur Beseitigung des religiösen Zwiespaltes und zur Reformierung der Kirche betriebe. Schon seit Jahren, seit seinem Aufenthalt in Rom im Jahre 1535, strebte er darnach — wenigstens beteuerte er das einmal seinem Schützling<sup>2)</sup> — dem Papst eine bessere Meinung von den Protestantenten Deutschlands, besonders aber von dem materiellen Schaden, den ihre dauernde Feindschaft im Gefolge haben könne, beizubringen. Man begreift, daß er das angebliche Bemühen des römischen Hofes, den Zusammentritt einer Kirchenversammlung zu verwirken, als ein Mittel, die Gegner einander näher zu bringen, aufs eifrigste unterstützte. Hier stieß er jedoch bei Gleidan auf eine der seinigen diametral entgegengesetzte Ansicht: nimmer würden seine Glaubensgenossen einem Konzil beiwohnen, in dem der Papst und sein Anhang den Vorsitz führten<sup>3)</sup>. Noch tiefer verlesen mußte du Bellah die Äußerung Gleidans, das ganze Kardinalskollegium, dem er immerhin doch auch angehörte,

1) Briefiv. S. 142.

2) Briefiv. S. 13.

3) Briefiv. S. 34 u. 52.

wenn auch in erster Linie die in Rom residierenden Purpurträger gemeint waren, sei gegen die Abhaltung eines Konzils<sup>1)</sup>, da es befürchten müsse, durch das Zustandekommen einer solchen Versammlung aus seinem sündhaft beschaulichen Leben aufgefört zu werden<sup>2)</sup>. „Ihr stehent auff der lehtern“, so apostrophiert der allzu feurige Publizist das heilige Kollegium in Rom, „habt anders nit dann des abstoß zu gewarten, da suchent ir alle aufzüg, und nempt zu stewr, ales was da helfsen mag.“ Wenn ihr allein das wörtlin Reformation hörent, so ueberkompt ihr gewißlich ein feber, es gehet euch nit wol zu ohren und gedencet onzweifel, hat man vor hundert jaren beh Kaiser Sigmund, uns wollen Reformiren und meistern, was sollen wir hez wol muesen erwarten? Es ist besser, es bleib also, wie biß anher<sup>3)</sup>. Um so mehr mußten diese Unterstellungen einen Kenner der römischen Verhältnisse sowie der mannigfachen Strömungen am päpstlichen Hofe verlezen, als sie zumal seit Pauls III. Regierungsantritt in dieser Allgemeinheit schon lange nicht mehr den wirklichen Tatsachen entsprachen<sup>4)</sup>. Darin hatte Sleidan allerdings recht, wenn er meinte, der Papst werde nur eine Kirchenversammlung zulassen, in der alle Beratungen lediglich so, wie er für gut halte, vor sich gingen<sup>5)</sup>, daß er lieber den ganzen Konzilsgedanken scheitern lassen werde, als seine Papsttherrlichkeit irgend einer Gefahr aussetzen<sup>6)</sup>. Was sich in Wahrheit der deutsche Publizist von einer Kirchenversammlung versprach, drückt er einmal

1) Böhmer S. 119: „Und kurtzlich zu begreifen, wenn vom Concil ein geschiere kompt, so wirdts gemeinlich vor einen schimpff und spot aufgenomen. So gar ist man ewrer subtiligkeit gewon. Ja es wirdt davor gehalten, Ir spottent selbs damit, denn es ist ewre galgen frist“ (der Passus fehlte in der Ausgabe von 1541), sowie ebenda S. 173: „Vom Concilio reden sie, und wünschen doch im selben, das es nimer gehalten werde.“

2) Böhmer S. 236 f.

3) Böhmer S. 119 f. Dieser Passus fehlte in der Ausgabe von 1541. Herborgerufen zu sein scheint er durch die zweideutige und doppelsündigige Politik der Kurie, mit der Konzilsberufung auf den Plan zu treten, eben als das Reich sich anschickte, gegen die Türken zu ziehen, vergl. Böhmer S. 114: „Dann wie iſts möglich, zu einer Zeit das Concilium zu halten, und gegen den Türken zu ziehen, wie ir fuergebent?“

4) Vergl. Ranke: Die römischen Päpste. Bd. I<sup>9</sup> (Leipzig 1889), S. 96 ff.

5) Briesw. S. 40f.

6) Böhmer S. 196, sowie Briesw. S. 73.

Jakob Sturm gegenüber in der bitteren Bemerkung aus, die grausamen Verfolgungen des französischen Königs gegen die unglücklichen Waldenser schienen nur das rechte Vorspiel zur Trierter Tagung zu sein<sup>1)</sup>). Solch trübe Stimmung vermochten auch nicht die pathetischen Klagen du Bellays über die ruchlosen Menschen, die da meinten, Papst Paul III. wolle überhaupt keine Kirchenversammlung, zu verscheuchen<sup>2)</sup>.

Doch dieser Gegensatz in der Beurteilung der päpstlichen Konzilspolitik war nur die eine und, wie ich annehmen möchte, nicht einmal die wesentlichste Seite ihrer verschiedenartigen Auffassung politischer Fragen, die sich mit den Jahren herausstellte, besonders seitdem Gleidan wieder unmittelbare Fühlung mit deutschem Wesen und deutschem Denken gewonnen hatte. Man kann nicht leugnen<sup>3)</sup>, daß die in ganz bewußter und bestimmter Tendenz seit dem Jahre 1540 eingeschlagene versöhnlichere Richtung in der Politik Kaiser Karls V. gegenüber den deutschen Protestanten auch auf Gleidan großen und nachhaltigen Eindruck gemacht hat. Ließ sich doch selbst ein so scharfer Kopf wie Calvin, dem keine Rücksichten politischer Natur oder gar nebelhafte Vorstellungen von dem mythischen Glanz des deutschen Kaisertums den klaren Blick trübten, durch solche hoffnungsfrohe Aussicht zeitweise, wenn auch allerdings nur ganz vorübergehend, täuschen<sup>4)</sup>. Gleidans im Frühjahr 1542 vollendete Rede an den Kaiser<sup>5)</sup> ist ein unzweideutiger Niederschlag dieser seiner Stimmung.

1) Briefw. S. 49, sowie bes. S. 51 (an Jak. Sturm): „Quis non videt, qualem illi cogitent ecclesiarum emendationem? Quale concilium? . . . quid pontifici gratius evenire possit? Simulant concilium atque interim his praejudiciis atque suppliciis aperte denunciant, quae sit ipsorum mens atque voluntas.“ Vergl. auch S. 58 (an du Bellay): „Quid igitur opus est concilio, vel quorundam condicatur, nisi eo solum, ut vi cogantur homines?“

2) Briefw. S. 49. „O homines nequam qui putant, Paulum nolle concilium.“ (Bitat aus einem verloren gegangenen Briefe du Bellays vom 24. April 1545.)

3) Böhmer S. 153 f., 119; vergl. auch 130 f. (Man vergleiche den deutschen mit dem lateinischen Text.)

4) Vergl. Actes de Ratisbonne (Corpus ref. Bd. XXXIII [Braunschweig 1866], S. 663 f.). — In seinen Briefen aus Regensburg drückt sich Calvin viel reservierter über die kaiserliche Politik aus. (Hermannjard: Korr. Bd. VII, S. 59 f., 61, 62 u. 157, Anm. 2.)

5) Die Rede an den Kaiser gleich nach ihrer Vollendung in Frank-

Sobald jedoch eine solche Auffassung bei Sleidan die Oberhand gewonnen hatte, war das Werkzeug, welches du Bellay vornehmlich in ihm gesehen hatte, nahezu nutzlos geworden. Sleidans Stellung am französischen Hofe basierte in erster Linie auf seiner und seiner Glaubensgenossen Feindschaft gegen Karl V. Fiel dieses politische Moment fort, so war sein fernerer Aufenthalt in Frankreich für den Augenblick direkt überflüssig, wenigstens ohne eigentlichen Zweck; ließ man ihn nicht unmittelbar fallen, so tat man das lediglich im Hinblick auf die Zukunft, denn man sah deutlich voraus, am französischen Hofe viel klarer als in den Reihen der verbliebenen Schmalkaldener, daß das scheinbar friedliche Einvernehmen zwischen Karl V. und den deutschen Protestanten unmöglich von langer Dauer sein könne, daß man deshalb die Verbindungen mit dem schmalkaldischen Bunde nicht gänzlich lösen dürfe. Sleidan blieb denn auch noch vorläufig in der Nähe du Bellays, trotzdem die streng papistische Partei nicht verabsäumte, ihn während des Regensburger Reichstages<sup>1)</sup> beim König, bei dem er seit seiner Rückkehr

---

reich drücken zu lassen, war völlig ausgeschlossen, da eben damals der Krieg zwischen Karl V. und Franz I. sich wieder ernstlich vorbereitete. Es wäre der denkbar ungünstigste Moment gewesen. Doch auch in Deutschland das Werk zu veröffentlichen, in Straßburg durch die dortigen Freunde, oder in Köln gelegentlich des Aufenthaltes in der Heimat nach dem Abschluß seines Vaters, hatte für Sleidan damals seine sehr großen Bedenken. Seine Zukunft war noch zu wenig gesichert, die Verbindungen in Paris, besonders der Rückhalt an du Bellay noch zu stark, als daß er vorschnell alle Brücken hinter sich hätte abbrechen dürfen. Als er zwei Jahre später, während des Speizer Reichstages, die Schrift veröffentlichte, zunächst in deutscher Sprache (vergl. Böhmer S. 275) unter dem für auch nur einigermaßen Eingeweihte recht durchsichtigen Anagramm Baptista Lasdenus, hatte er einmal bereits Hoffnung, in den Dienst des schmalkaldischen Bundes zu treten, besonders aber war für die nächste Zukunft für ihn als Deutschen und Protestanten wegen der Haltung seiner Glaubensgenossen auf der Reichsversammlung jegliche Aussicht geschwunden, im Dienste Frankreichs oder gar in Paris selbst seinen Lebensunterhalt zu finden.

1) Sleidan scheint an den Verhandlungen in Regensburg mit den kursächsischen Gesandten nicht teilgenommen zu haben, da er bereits Mitte April den Sitz des Reichstages verließ (Baumgarten: Sleidans Leben u. Briefwechsel S. 63, sowie Herminjard: Bd. VII, S. 199, Anm. 4), während diese (nach Eckendorf: Hist. de Luth. lib. III, S. 366) erst am 2. Juni über ihre Besprechungen mit Morelet an Johann Friedrich berichteten; es sei denn, daß er gleich nach Eröffnung der Reichsversammlung am 5. April lediglich zur Berichterstattung nach Frankreich geschickt

von Hagenau, wie es scheint, persönlichen Zutritt hatte<sup>1)</sup>), anzuschwärzen, infolge des tatkräftigen Eintretens des Straßburger Rates<sup>2)</sup> und besonders von Franz I. Schwester, der Königin von Navarra<sup>3)</sup>, ohne Erfolg. Doch scheint man ungefähr von diesem Zeitpunkt ab, seit April 1542, die Zahlung seiner bisher bezogenen jährlichen Pension eingestellt zu haben<sup>4)</sup>.

wurde und später nach Regensburg zurückgekehrt ist. Erst Mitte Juli verließ Morelet den Reichstag (Hermínard Bd. VII, S. 204). Auch der Brief der Königin Margaretha von Navarra an Calvin vom 27. VII. 1541 (Hermínard Bd. VII, S. 198 f.), zur richtigen Datierung desselben vergl. die Anmerkungen) vermag die Streitfrage nicht zu lösen, da nicht gesagt wird, ob Sleidan persönlich der Überbringer oder nur der Vermittler des Schreibens gewesen ist. (Bei Hermínard Bd. VII, S. 199, Anm. 4 wird ersteres für den Monat April angenommen.) Bald nach Mitte Juni hatte Calvin bereits Regensburg verlassen, am 27. Juni kam er wieder in Straßburg an (Hermínard Bd. VII, S. 157, Anm. 2).

1) Briefw. S. 14.

2) Briefw. S. 28 ff.

3) Hermínard: Korr. Bd. VII, S. 198 f.

4) Briefw. S. 54, sowie (Venz) Bemerkung in der histor. Zeitschr. Bd. 48, S. 323: „Aus der Bemerkung Sleidans S. 54: Debentur 300 ab Aprili mense 1542, folgert V(aumgarten), er sei in jenem Monat in den Dienst Franz I. als politischer Agent getreten. Die Worte sagen nur, daß er seitdem kein Geld bekommen habe, vorher kann er schon bezahlt worden sein.“ — Ich schließe mich der Auffassung von Venz an, besonders auch, da Sleidan in direktem Auftrag der französischen Krone in Hagenau und Regensburg weilte, und da man an höchster Stelle mit seinen Diensten überaus zufrieden war (vergl. Hermínard: Korr. Bd. VII, S. 198 f.); auch der Straßburger Rat erwähnt in seiner Bittschrift an den König vom 23. VI. 1541 das Dienstverhältnis („und wir nit anders wissen, er sich nochmals in Diensten e. Rön. w. enthalten thue“, Briefw. S. 29). Man vergleiche außer Briefw. S. 79 u. 143 Sleidans Bitte an du Bellay, 19. VI. 1542, den König von seiner Absicht nach Deutschland zurückzukehren, zu verständigen (Briefw. S. 31), sowie besonders das unanfechtbare Zeugnis in du Bellays Brief an König Heinrich II. vom 13. VIII. 1547 (Briefw. S. 143). Auch der Anfang von des Kardinal's Schreiben an Sleidan vom 15. V. 1538 (Quant à vostre affaire, je mande à la Monnerye quil ayt a y donner ordre de maniere, que vous nen puissiez estre en paine“, Bulletin . . . de l'histoire du protestantisme français“ Bd. 50 [Paris 1901] S. 232) scheint mir dahin zu weisen. — Sollte die Arbeit Sleidans an der Oration an den Kaiser (vergl. Böhmer S. 4 und 264 f.) sowie die fast gleichzeitig damit erfolgte Einstellung der Pensionszahlung in irgend welchem unmittelbaren Zusammenhang stehen, wenn auch das Werk erst zwei Jahre später veröffentlicht worden ist? Die Gesinnungen, welche der

Die Erkenntnis, daß Karl V. der Unbahnung eines friedlichen Ausgleiches innerhalb Deutschlands vielleicht nicht abgeneigt sei, fachte in Sleidan sofort sein auch während des langen Aufenthaltes in der Fremde niemals ganz erloschenes Nationalbewußtsein wieder an. Noch wenig tritt diese Wendung in der deutschen Fassung seiner Rede an die Stände entgegen, nur in seinem Stolz fühlt er sich verlegt, als er von der Veräusserung seines Vaterlandes durch die Päpste berichtet, von der Verhöhnung, welche die geriebenen Vertreter der Kurie seinen Landsleuten wegen ihrer Dummheit noch obendrein hinzugefügt hätten<sup>1)</sup>. Viele Jahre zuvor, zu Beginn der großen reformatorischen Bewegung in Deutschland, hatte bekanntlich der Vorlämpfer der nationalen Ideen, Ulrich von Hutten, der gleichen Empfindung lebhaften Ausdruck verliehen, als er in jenem selbstbewußt ironischen Schreiben<sup>2)</sup> an Leo X. eine zufällig entdeckte papstfeindliche Schrift des Laurentius Balla über die erdichtete Schenkung Konstantins „mit echt Huttenscher Dreistigkeit“ dem Träger der Tiara selber widmete<sup>3)</sup>.

Deutlicher schon tritt Sleidans wiedererwachtes Nationalbewußtsein in der im Jahre 1542 verfaßten, aber damals noch nicht publizierten „Oration an Kaiserliche Majestät“ entgegen; das Lob des Hauses Habsburg wird hier bereits gesungen<sup>4)</sup>. Am unverkennbarsten beobachten wir jedoch die große Wendung in Sleidans politischen Ideen in der lateinischen Fassung der Reden vom Jahre 1544: trotz des äußerlich fremden Gewandes sind diese beiden publizistischen Schriften des künftigen Reformationshistorikers von tiefem, echt nationalen Pathos durchweht<sup>5)</sup>. Nach langem Aufenthalt in

---

Verfasser damals hegte, wird er kaum seinem Bekanntenkreis verborgen haben (vergl. Böhmer S. 283), eine Verbreitung derselben war bei dem eben damals in Frankreich eingerichteten Denunziersystem kaum zu vermeiden, zumal Sleidan unter den Widersachern der neuen Lehre genug Neider und Feinde in der Umgebung des französischen Hofes hatte.

1) Böhmer S. 41.

2) Ed. Böcking: *Hutteni ... opera* Bd. I (Leipzig 1859) S. 155 ff., bes. S. 159 f.

3) Bergl. D. Fr. Strauß: *Ulrich von Hutten* (Bonn 1895) S. 202 ff.

4) Böhmer S. 140; man vergleiche damit die kühle Art, wie in der Rede an die Stände vom Hause Österreich geredet wird (Böhmer S. 28).

5) Bergl. z. B. Böhmer S. 99 u. besonders S. 123 die in der deutschen Ausgabe noch fehlende bewegliche Klage Sleidans über den Ultramontanismus seiner Zeit: „O utinam sentiat Germania, quantam acceperit plagam

der Fremde hatte er sich den Pfad wieder gebahnt in sein nie-  
mals vergessenes Vaterland.

Man erstaunt bei einem Manne wie Sleidan, der doch nichts weniger als ein Anhänger einer unumstrankten Alleinherrschaft war<sup>1)</sup>, eine ziemlich deuſliche Anspielung auf den geheimsten Lieblingswunsch Karls V., auf die Vererbung der Kaiserwürde im Hause Habsburg, zu finden<sup>2)</sup>; ja sogar ein leises Bedauern über die schwerfällige Struktur der oligarchisch angelegten Reichsverfassung, die den Herrscher bei der Verwirklichung seiner hohen Ziele in so manigfacher Weise hemme, scheint einmal durchzuklingen<sup>3)</sup>. Freilich wir finden nicht bei Sleidan, der jahrelang in der Schule der du Bellahs gewirkt hatte, die eben mit ihm und seinen deutschen Glaubensgenoffen während all der Zeit mehr oder weniger ihr Spiel getrieben hatten, einen unbegrenzten Optimismus bezüglich der angeblich versöhnlichen Absichten des Kaisers. Zur Vorsicht wird stets gemahnt, sein Misstrauen bleibt immer noch rege, solange er nicht unzweideutige Taten sieht. Mag Sleidan auch das gewaltsame Vorgehen der Inquisition in Spanien gegen die dortigen Juden nicht unmittelbar verdammen<sup>4)</sup>, an sich verurteilt er diese Institution aufs heftigste; besonders aber legt er immer wieder dem Kaiser nahe, durch Nachgiebigkeit gegen die Anhänger der neuen Lehre in seinen niederländischen Erblanden, wo er nicht wie im Reich auf Schritt und Tritt beengt werde und, wie Sleidan meint, nach Belieben frei schalten und walten könne, zu zeigen, inwieweit seine gegenüber den deutschen Protestanten begolgte Politik wirklich ernst zu nehmen sei<sup>5)</sup>). Man hätte den beiden Häuptern des schmalkaldischen Bundes, in dessen Dienste zu treten

---

ab isto hominum ordine, quod eo miserabilius est ac magis impium,  
quo sceleratus est, patri aut fratri vim et manus inferre, ut externum  
et alienum, hostem patriae, defendas“, eine Klage, die ihre tiefe Berech-  
tigung auch in unseren Tagen leider noch nicht verloren hat.

1) Böhmer S. 213f.

2) Böhmer S. 239f.

3) Böhmer S. 133f.; vergl. auch S. 170 (folg. Anm.).

4) Böhmer S. 162.

5) Böhmer S. 170: „alsdann würt man spüren, daß der ernst da  
ist, dwell es E. M., an solchen orten, da sie alle Jurisdiction hat (latei-  
nische Fassung: „ubi solus imperas et gubernas omnia“) anfahet, und  
das E. M. im Reich dergleichen gern thun wolt, wo nit so vil köppf und  
meuler daselbst wären, deren stimmen und suffragia E. M. nit wol wider-  
sechten kan.“

sich Gleidan eben anschickte, etwas mehr von diesem nur zu berechtigten Misstrauen gegen das kaiserliche Kabinett während des Speizer Reichstages vom Jahre 1544 wünschen mögen! gewiß hätten sie alsdann die Ratschläge Jakob Sturms, mit dem eben damals Gleidan ein Band innigster, mit den Jahren stets wachsender Freundschaft anknüpfte, mehr beachtet.

Wenige Monate, nachdem die Reden an die Stände und an den Kaiser in Straßburg in ihrer lateinischen Fassung veröffentlicht worden waren, schloß Karl V. nach kurzem siegreichem Feldzuge mit König Franz I. von Frankreich den auffallenden Frieden von Crespy ab.

Auch Gleidan erkannte sofort, wie eitel die Hoffnungen gewesen waren, welche er zeitweise auf den welschen Habsburger gesetzt hatte<sup>1)</sup>; nicht minder klar sah er aber auch, eine wie durchaus törichte Politik die Häupter des schmalkaldischen Bundes gegenüber dem Reichsoberhaupt verfolgt hatten. Immer enger wird er sich seitdem an den Straßburger Alt-Stättmeister Jakob Sturm angelehnt haben, der fortan nicht nur das politische Denken, sondern auch die äußeren Lebensschicksale des Historikers der deutschen Reformation aufs nachhaltigste beeinflußt hat. Als er im folgenden Jahre mit Genehmigung seines früheren Mandatars, des Königs von Frankreich<sup>2)</sup> offiziell angestellt wurde, „die Wunderwerke Gottes“ aufzuzeichnen<sup>3)</sup>, wurde das letzte Band gelöst, das ihn noch un-

1) Man begreift, daß nach solchen Erfahrungen Gleidan sich im Sommer 1545 nur ungern entschloß, dem unablässigen Drängen Bucers nachzugeben, eine anonyme Schrift in französischer Sprache an Karl V. zu verfassen, in welcher diesem die Reformation der Kirche ans Herz gelegt werden sollte. (Briefw. S. 62f., auch Anm. 1, S. 64, 65, 70 und 72. — Der Zettel zu Brief Nr. 77 [Gleidan an Landgraf Philipp, Bonn 3. IX. 1546, Briefw. S. 139] ist dem Brief Nr. 31 vom 29. V. 1545 beizufügen.)

2) Briefw. S. 143. — Wie ich aus Brief Nr. 72 (Briefw. S. 127) schließe, blieb Gleidan auch nach seiner Rückkehr nach Deutschland vorläufig noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zur französischen Krone.

3) Ullmann meint in seinem Aufsatz: „Zur politischen Entwicklung Gleidans im Jahre 1544“ (Beitschr. für Gesch. d. Oberrheins, N. F. Bd. X S. 558) unter Hinweis auf eine Bemerkung in der Vorrede zu den Kommentarien (ed. am Ende Bd. I, S. 20: „omissa omni tractatione iuris“), Gleidan habe nach seiner Anstellung als Historiograph des schmalkaldischen Bundes auf jede Wirksamkeit in der praktischen Politik verzichtet. Gegen diese Deutung spricht nicht nur, ganz abgesehen von der Bestallung Glei-

mittelbar mit Frankreich und Johann du Bellay verband. Als ein freier Mann, für dessen Schutz die damals noch mächtig dastehende schmalkaldische Vereinigung sorgte, stand er da, die Roterien der ihm feindlichen Hofleute vermochten ihm nicht mehr zu schaden.

Und doch, nach Frankreich gewendet hielt er vorläufig stets noch den Blick, mochte sich auch sein politischer Horizont durch die Gesandtschaftsreise nach England im Herbst 1545 und durch die mit den

dans, die seine Verwendung zu Gesandtschaftsreisen „in diese oder fremde Land und nationen bot schaftswise“ direkt in Aussicht nahm (Baumgarten: Sleidan Leben und Briefw. S. 113; vergl. auch Briefw. S. 47, 48, 64 und 74), der deutsche Entwurf zu seiner Apologie „dem hab ichs zu ehren gehan, wie obgemelbt, hab studium und tractationem iuris darüber lassen anstohn und dieses allein ausgewartet“ (Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd. XIV, S. 605: Windelmann: Sleidan u. s. Kommentare), sondern mehr noch sein gesamter späterer Lebenslauf. Immer wieder wurde Sleidan zu diplomatischen Missionen herangezogen: im Herbst 1545 nach England, im Frühjahr des folgenden Jahres nach Worms zum Bundestag, dann war er wieder in Aussicht genommen im Sommer 1546 als Gesandter zu König Heinrich VIII.; aus ganz persönlichen Gründen mußte er damals verzichten. Erwähnt seien nur noch schön vor und auch nach seinem Eintritt in den Dienst der Stadt Straßburg seine Sendungen nach Trient (1551/52) zu König Heinrich II. von Frankreich (1552) seine Beteiligung am Naumburger Kongreß, Sommer 1554. — Ich verstehe unter „omissa omni tractatione iuris“ lediglich, daß Sleidan infolge seiner Anstellung als Historiograph darauf verzichtet habe, den Beruf des Richters oder Anwalts fernerhin auszuüben oder zu ergreifen, um sich dadurch seinen Erwerb zu verschaffen. Daß er seine juristischen Kenntnisse den Schmalkaldenern zur Verfügung stellen mußte, war von Anfang an vorgesehen; vergl. Johann Friedrich an Franz Burckhardt in Worms, Welda 14. VI. 1545 (Konz.): Nachrichten über den Vertrag von Cresph: „derwegen begeren wir, weil man den Sledanum dieses teils bestellt an des Barnublers (Rechtsgelehrter, vergl. über ihn Windelmann: Korr. von Straßburg, Bd. III, s. Register) stadt, du wollest ime bei bewarte zwene abdrück (Vertrag zwischen Karl V. und Franz I. „desgleichen auch des Babst Bulle, wie die des partheyschen Tridentischen Concilii halben in solcher sprach ausgangen“ vergl. dazu Rommel: Philipp von Hessen Bd. I, S. 516) zustellen und ime befelen, das er sie aus dem französischen ins Deutſch bringe und sich damit furdere. Schirst er nu fertig, so wollest uns alsdan folche verdeutschung furderlichen neben den beiden obgemelten abdrucken zusertigen.“ (Archiv zu Weimar Reg. S. Nr. 194, Blatt 146f.) Vergl. zu diesem Schreiben Briefw. S. 75. Ein Exemplar des zu Grenoble gebrachten französischen Friedensvertrages von Cresph (erwähnt Briefw. S. 38 u. 45) befindet sich im Gesamtarchiv zu Weimar Reg. C. Nr. 385, ebenda die Übersetzung des Friedensvertrages, wie ich nach eingehender Schriftvergleichung bestimmt annehmen möchte, von Sleidans Hand.

englischen Staatsmännern angeknüpften persönlichen Beziehungen nach einer anderen Richtung noch mehr erweitern. Als nach der Beendigung des schmalkaldischen Krieges Kaiser Karl V. mächtiger als je dastand, als zugleich nach der Auflösung der protestantischen Vereinigung Sleidan wieder einer ganz unsicherer Zukunft entgegenseh, da war es natürlich, daß er sich wieder an seinen alten Auftraggeber, die Krone Frankreich, wandte. In warmen Worten unterstützte von Rom aus du Bellay<sup>1)</sup>, der ihm inzwischen aus eigenen Mitteln bereits ausgeholzen hatte<sup>2)</sup>, seines alten Schülers Gesuch um Wiederanstellung und betonte nachdrücklich seine Brauchbarkeit als diplomatischer Agent, insbesondere auch wegen seiner indirekten Beziehungen zu England, jedoch ohne den gewünschten materiellen Erfolg für Sleidan, wie es scheint wegen der mächtigen protestantischen Gegenströmungen am französischen Hofe. Der briefliche Gedanken- oder besser Nachrichtenaustausch mit du Bellay litt wenigstens von Sleidans Seite<sup>3)</sup> vorläufig nicht unter diesem Abbruch der Beziehungen zu Frankreich, freilich irgend welcher Nutzen für die res publica christiana konnte nicht mehr daraus entstehen, zumal nicht seitdem nach König Franz I. Tode du Bellay dauernd nach Rom übergesiedelt war<sup>4)</sup> und einmal sogar ernstlich die Absicht bestanden hatte, nach dem Tode Marcellus II. (1555), ihn zum Papst zu wählen<sup>5).</sup>

---

1) Briefw. S. 143f.

2) Briefw. S. 142 u. 143.

3) Briefw. S. 151: „Equidem ad te cupio quam saepissime aliquid, sed quamdiu istic (Rom) es, timidius ago, praesertim quum ex te non cognoscam, an meae reddantur“.

4) Sleidan selbst empfand, daß nachgerade das Interesse seines früheren Gönners an den Bestrebungen der Protestantent nach dem unruhigen Ausgang des schmalkaldischen Krieges erloschen war „Miror te nunc praeter morem tuum ita silere, neque nostratis rebus delectari; fortasse contemnis ob acceptam cladem et rem male gestam“. (13. XII. 1550. Briefw. S. 151.)

5) Noch nach Sleidans Tod trat du Bellay gegenüber Verdächtigungen von Seiten Johann Groppers als Verteidiger seines früheren Schülers auf, wenn anders ein von Johann Sturm herausgegebener Brief Papst Pauls IV. an Gropper vom 1. XII. 1556, also wenige Wochen nach des Historikers Tod, echt ist. (Bergl. am Ende: Vermischte Anmerkungen über . . . . Johann Sleidan [Nürnberg 1780] pag. 56). „Nullum convitium tantum et tale in illum coniici potest, quod non retorqueri in nos queat, aut non possit cum aliquo simili commutari. Et ea

III.

## Die politischen Ideen Sleidans im Jahre 1545.

Seit Abschluß des Friedens von Creßpy (September 1544) hat sich Sleidan keiner Täuschung mehr hingegeben über die großartige politische Stellung des Kaisers allen seinen Gegnern gegenüber. So wie er die Gesamtlage auffaßte — und man wird zu geben müssen, daß seine Auffassung die richtige war —, wurde allerdings die französische Politik damals vollständig im Kielwasser der kaiserlichen geleitet: äußerlich sei Karls V. Haltung ähnlich wie im Jahre 1540, und doch welch gewaltiger innerer Wandel!<sup>1)</sup> alle politischen Unternehmungen geschahen, nicht ohne daß zuvor die Genehmigung des Kaisers eingeholt worden sei, sogar die Rüstungen gegen England zur Wiedereroberung Boulognes, zur Vertreibung des alten Erbfeindes vom französischen Boden würden mit Einverständnis Karls V. betrieben. Und doch hatte Sleidan recht, wenn er vorläufig noch seine vornehmsten Hoffnungen auf König Franz setzte. Denn, daß diese durchaus nicht auf prinzipielle Übereinstimmung in der Erledigung der politischen Kontroversen beruhende Intimität des Kaisers mit seinem alten Rivalen, deren vornehmstes Ziel die Beunruhigung oder gar die Unterdrückung der deutschen Protestanten war, keinesfalls von langer Dauer sein konnte, war klar. Einen zu tiefen Einblick hatte Sleidan während seines langjährigen Aufenthaltes in Frankreich besonders durch seine eingehende Beschäftigung mit der französischen Geschichte in den wahren Fortgang der Dinge gewonnen, als daß er bei seinen politischen Kom-

---

verba, quibus tu Sleidanum notas, scis tibi quoque obiecta esse et ab omnibus credi, qui nobis sunt adversari.“ Vielleicht ist durch dieses päpstliche Schreiben Croppers Entschluß hervergerufen worden, den Plan, eine Widerlegung der Kommentarien zu verfassen, fallen zu lassen; vergl. Barrentapp: Hermann von Wied (Leipzig 1878) 2, S. 49: Aus des Buchdruckers Gaspar Gennep Widmung an Erzbischof Johann Gebhard zu seiner Gegenschrift gegen Sleidans Kommentare: „Als wol gemelter Herr (Cropper) nu auch sôliches zu thun angefangen, kam im Zeitung, wie Sleidanus getorben. Do unterliß er sôche notwendige arbeit und sprach, er wölte mit lehnem schien oder schatten fechten.“

1) Briefw. S. 44.

binationen<sup>1)</sup>) den uralten Haß zwischen den Häusern Valois und Burgund<sup>2)</sup>), die Rivalität der älteren französischen Linie gegen das aufstrebende glücklichere jüngere Haus, besonders aber die berechtigte Furcht der französischen Diplomatie, von der habsburgischen Weltmonarchie überall umfaßt, an allen Grenzen eingeengt zu werden, ganz außer Betracht gelassen hätte. Gerade dieser durch die Macht der Verhältnisse unüberbrückbare Gegensatz war und blieb trotz aller Vorheiten in Speier einer der Rettungsanker für die deutschen Protestanten gegenüber der bedrohlich anwachsenden Macht des Kaisers.

Hinzu kam jetzt noch eins: die Aussicht auf ein Zusammengehen des schmalkaldischen Bundes mit England. Möglich geworden war ein solcher Pakt durch die treulose Politik Karls V. seinem Verbündeten<sup>3)</sup> gegenüber. Gewisse Kreise unter den Protestantten hatten stets einer solchen Vereinigung das Wort geredet wegen der gemeinsamen Gegnerschaft wider das Papsttum; um so mehr fühlte man sich im Augenblick zusammengehörig, als die Politik des schmal-kaldischen Bundes und der englischen Krone gegenüber dem eben

1) Ich glaube nicht, daß Sleidan den Anschluß der französischen Krone an die neue Lehre für möglich gehalten hat, wenn früher einmal, so sicher nicht mehr im Jahre 1545 (vergl. Briefw. S. 38 f. über die grundsätzlich antiprotestantischen Tendenzen in der Politik Franz I.); zu viele politische Momente sprachen gegen die Verwirklichung dieser Idee, besonders das Verhältnis zu Italien. Die Kurie wäre dadurch vollständig in das Kielwasser der kaiserlichen Politik getrieben worden. — Nach Briefw. S. 117 u. bef. S. 118 könnte man allerdings annehmen, daß sich Sleidan ernstlich mit solchen Hoffnungen getragen hat; doch abgesehen davon, daß die hier herangezogene Denkschrift an Heinrich VIII. eine ganz bestimmte Tendenz verfolgt, und deshalb zur Kennzeichnung seiner politischen Anschauungen nur mit Kritik zu verwerten ist, gesteht Sleidan selbst einmal ein (Briefw. S. 185), daß der englische Staatssekretär Paget die Hervorführung und Betonung gerade dieses Gedankens bei ihm angeregt habe.

2) Briefw. S. 34, sowie Sleidanus: Galliarum descriptio (Duo Galliarum rerum scriptores nobilissimi. Francofurti. Apud haeredes Andreae Wecheli 1584), S. 679. — Später, im Jahre 1554, fasste aus hier nicht näher zu erörternden Gründen Sleidan diesen Gegensatz zwischen den beiden Familien wesentlich anders auf: „Bellum est immortale inter has duas familias Francicam et Burgundicam et perturbantur omnia rei publicae consilia. Deus misereatur nostri.“ (Sleidan an Calvin. 10. IX. 1554. Briefw. S. 271.)

3) Vergl. Commentarii (ed. am Ende) Bd. II, S. 409; Briefw. S. 91, 96, 108 u. 112.

einberufenen Konzil die gleichen Ziele versorgte. Für Sleidan war die Freundschaft seiner Glaubensgenossen mit England im Frühjahr und Sommer 1545 bis zu seiner auch für seine innere Entwicklung so bedeutsamen Gesandtschaftsreise über den Kanal lediglich ein Pressionsmittel, um (wie es scheint, nicht ganz ohne Erfolg) durch seinen Brüder du Bellay auf König Franz I. zugunsten der deutschen und auch der französischen Protestanten einzutreten, besonders aber um das Verhältnis zwischen Kaiser und König nicht gar zu intim werden zu lassen.

Es war nicht allein die überlegene politische Position des Kaisers allenthalben, von deren wirklicher Großartigkeit auch Sleidan keinen rechten Begriff hatte<sup>1)</sup>, welche die Gesandtschaft der Schmalkalder nach England und Frankreich im Spätherbst 1545 hat scheitern lassen, sondern zu einem großen Teile ihre eigene Schuld. Etwas Undiplomatisches als Sleidans Brief an König Heinrich vom 24. Oktober<sup>2)</sup> kann man sich kaum vorstellen: das Gefühl der eigenen Schwäche gegenüber dem mächtigen Kaiser tritt ganz unverhüllt zutage, und das in einem Augenblick, als es galt, durch entschiedenes Auftreten die beiden Könige von Frankreich und England dem Frieden, zum mindesten dem Eintritt in Verhandlungen, geneigt zu machen<sup>3)</sup>.

Die große Bedeutung dieser sonst so ergebnislosen Gesandtschaftsreise nach England für Sleidans innere Entwicklung möchte ich darin finden, daß er Beziehungen angeknüpft hatte, die auf die Dauer seinem ganzen Denken eine etwas andere Richtung geben

1) Man vergl. seinen Brief aus Calais an Jakob Sturm vom 12. XI. 1545 (Briefw. S. 104).

2) Briefw. S. 97; ähnlich an Baget (12. XI. 1545), ebenda S. 104. Bagets scharfes Urteil über die Unterhändler (Briefw. p. XV) wird dadurch einigermaßen erklärlich.

3) Neue, nicht uninteressante Einzelheiten über den Aufenthalt Sleidans und des hessischen Marschalls Ludwig von Baumbach am englischen Hofe erfahren wir durch den Bericht des kaiserlichen Gesandten in England, van der Delft, an Karl V., d. d. Windsor 21. Sept 1545. (Calendar of Letters, despatches and State papers relating to the negotiations between England and Spain, ed. by M. Hume, Bd. VIII [Henry VIII.] 1545/46, London 1904, Nr. 139, S. 249 f.) Der dort erwähnte „other . . . young man named Philip, but whose surname I cannot discover“ ist der Sohn Johann von Niedenbrück, der Schwager Sleidans. In dem Register des Bandes (S. 631) ist Sleidan etwas versteckt unter dem Namen „Slebanus“ aufgeführt.

mußten. Fortan blieb er in Konnex mit den englischen Staatslenkern, vorläufig allein schon deshalb, um durch ihre Mitwirkung eine Förderung seines eben begonnenen Geschichtswerkes zu erlangen. Es konnte nicht ausbleiben, daß er sich immer mehr von Frankreich abwandte, zumal seitdem nach dem Tode Franz' I. die ihm feindlichen Parteien am französischen Hofe die Oberhand gewonnen hatten. Der Diplomat in ihm hatte während der Mission nach England völlig versagt, nicht ohne eigene Schuld; doch der Publizist und Literat hatte Verbindungen und Beziehungen angeknüpft, die, wenn sie auch vom rein finanziellen Standpunkt aus sich als wenig gewinnbringend erwiesen haben, doch dem Ideenleben des Geschichtschreibers der deutschen Reformation immer neue Quellen zuführten. —

Soweit es in Sleidans geringen Kräften stand, hat er seit dem Frieden von Cresph alles getan, um die den deutschen Protestanten drohende Gefahr nach Möglichkeit zu bannen; unverhüllt tritt seit dieser Zeit seine Gegnerschaft wider Karl V. bei jeder Gelegenheit zutage: ein Umschwung, nicht der Gesinnung, wohl aber der politischen Auffassung, wie man ihn sich radikaler kaum vorstellen kann. Mit allen Mitteln sucht er die gewaltige Position des gefährlichen Habsburgers zu schwächen, und zwar mit richtigem politischen Instinkt gerade an dem Punkt, wo sie am leichtesten und empfindlichsten zu treffen war, durch eine Störung der weit verzweigten internationalen Beziehungen des Kaisers. Nicht umsonst hatte er so lange Jahre in Paris, dem Brennpunkte aller feindlichen Machenschaften gegen die aufstrebende habsburgische Monarchie, gelebt. Die Herstellung des Friedens zwischen England und Frankreich, die er im Dezember 1545 in einer ausführlichen, höchst interessanten Denkschrift an König Heinrich VIII. warm befürwortete, sollte ebenso wie die der französischen Krone nahegelegte Wiederaufnahme der Eroberungspolitik gegen das vielumstrittene, nominell noch zum Deutschen Reich gehörende Herzogtum Mailand lediglich dazu dienen, den drohenden Religionskrieg in Deutschland zu hintertreiben.

Doch was nutzte alle Kunst der auswärtigen Lage, wenn innerhalb des schmalkaldischen Bundes selbst so wenig Einigkeit herrschte? Mögen wir auch nur wenig direkte Äußerungen Sleidans gerade über diesen Punkt besitzen — seine Korrespondenten waren, soweit uns seine Briefe erhalten sind, in erster Linie du Bellay, dem er die Mängel der Einigung nach Möglichkeit zu verbergen hatte, und besonders Jakob Sturm, dem er hierüber wahrlich nichts Neues

mitzuteilen wußte —, empfunden haben wird er die ungeheuere Gefahr, welcher der gesamte Protestantismus zum großen Teil durch eigne Schuld entgegenging, sicherlich aufs lebhafteste.

Der Kernpunkt all' seiner Politik, den er fortan immer wieder predigt, ist denn auch das Drängen auf Einmütigkeit im protestantischen Lager<sup>1)</sup>, auf Zusammenschluß aller Anhänger der neuen Lehre gegen die auswärtigen Gefahren, besonders gegen die unausbleiblichen, stets wiederkehrenden Machenschaften des Papsttums<sup>2)</sup>. In ihm sieht er neben dem Türk vorzugswise den Feind christlichen Wesens<sup>3)</sup>, nur durch vollendete Verstellung und Heuchelei haben die Nachfolger Petri es zu ihrer äußerlich glanzvollen Stellung gebracht<sup>4)</sup>, auf das endliche Verderben Deutschlands ist all ihr Trachten gerichtet<sup>5)</sup>. Jeglicher politischen Macht möchte Sleidan

---

1) „Hoc unum modo providendum est, ut in vestris ordinibus sit animorum consensio neque se distrahi et dissipari patiuntur.“ (Briefw. S. 41.)

2) Gerecht wird Sleidan in seinen früheren Schriften dem Wirken des Papsttums besonders für die deutsche Kultur während des Mittelalters durchaus nicht; zu sehr tritt in ihm der ruhig urteilende Gelehrte hinter dem leidenschaftlichen Publizisten zurück. Dass er im Anschluß an Martins von Troppau Chronik (vergl. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen Bd. II<sup>6</sup> [Berlin 1894], S. 466 ff., bes. S. 470) den Ursprung des Kurfürstenkollegs um einige Jahrhunderte zu früh ansieht (Böhmer S. 20 f., sowie S. 242, vergl. auch de quatuor summis imperiis lib. III [Sleidani opuscula ed. Putsch.] [Hannover 1608], S. 146), und sich auch aus ganz anderen Beweggründen entstanden denkt, als die neuere Forschung erwiesen hat, wird ihm allerdings jeder gerne verzeihen, der auch nur ganz wenig von der langwierigen Geschichte dieser Kontroverse weiß. Doch dass Sleidan die allmähliche Durchdringung Deutschlands mit einer höheren Kultur vorzugswise der Übertragung der Kaiserwürde an einen Deutschen zuschreibt (Böhmer S. 79), ist zum mindesten höchst einseitig: die Einführung des Christentums, mithin die Wirksamkeit der katholischen Kirche, hat ohne Zweifel einen viel wohlwärmteren Einfluß auf die kulturelle Entwicklung der Deutschen im Mittelalter ausgeübt, als die mannigfache politische und wirtschaftliche Wechselwirkung, die der Reichsgedanke und die italienische Politik unserer großen Kaiser hervorgerufen hat. Sleidan unterschätzt hier unbestreitbar das große nicht wegzuleugnende Verdienst der katholischen Kirche um die geistige und kulturelle Entwicklung Deutschlands während der früheren Jahrhunderte.

3) Briefw. S. 73, sowie Böhmer S. 53.

4) Böhmer S. 45 f.

5) Böhmer S. 75.

deshalb den Vertreter der Kurie entkleiden<sup>1)</sup>), um nach Möglichkeit seinen unheilsamen Einfluß, seine fortwährende immer wieder hervortretende Händelsucht zu dämpfen. Daß hier prinzipielle Gegnerschaft vorwaltend war, daß keine von beiden Parteien in wesentlichen Dingen irgendwelche Nachgiebigkeit zeigen konnte, daran hat Sleidan jetzt<sup>2)</sup> wie besonders auch später<sup>3)</sup>, als er als Abgesandter Straßburgs beim Konzil in Trient weilte, stets festgehalten. Deshalb ging sein politisches Ziel dahin, eine endgültige und völlige Trennung zwischen der Kurie und seinem deutschen Vaterland in jeder Beziehung herbeizuführen<sup>4)</sup>; freilich wie er dieses mehr ideale, als politisch-praktische Programm durchzusetzen dachte, darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Der geistreiche Publizist überwiegt bei ihm eben meist den staatsmännischen Kopf.

Noch eine andere Gefahr glaubte Sleidan mit Recht durch größtmögliche Einmütigkeit der deutschen Stände bannen zu können: die Einmischung der Fremden in die Angelegenheiten des Reichs. Früher war er selbst lebhaft tätig gewesen, ein Bündnis zwischen der Krone von Frankreich mit den deutschen Protestanten, das seine Spitze gegen die reformationsfeindlichen Absichten des Kaisers richtete, zustande zu bringen. Von solchen politischen Zielen war er seit seiner Rückkehr in die Heimat gänzlich abgekommen: „Anlehnung an die Fremden, aber nicht Hineinziehung der Fremden ins Reich“<sup>5)</sup> predigt er fortan<sup>6)</sup>. Freilich wie wenig gerade das

1) Böhmer S. 64 f.; ebenso wie Sleidan greift auch Luther in seiner ein Jahr später erschienenen Schrift: „Wider das Papsttum zu Rom ec.“ (Luthers Werke [Erlanger Ausg.] Bd. 26 [1830], S. 155) das Gesandtenrecht der Kurie an, da er sie als Territorialstaat, als weltliche Macht verurteilt; vergl. auch Böhmer S. 229 u. bes. S. 232. — Daß Luther Sleidans Reden an Kaiser und Stände gelesen hat, geht aus Briefw. S. 46 hervor: „. . . . Miltiziis Witteberga scripsit . . . . scriptum illud meum magno applausu fuisse apud ipsos exceptum, adeo quidem, ut Lutherus qui id idem argumentum fere tractavit fateatur, se meis orationibus adiutum esse.“

2) Böhmer S. 108 u. 210.

3) Briefw. S. 193 u. 198, sowie bes. S. 219.

4) Böhmer S. 105.

5) Ullman in: Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. X, S. 564.

6) Böhmer S. 128 (Fassung von 1544): „Germania vos (die deutschen Fürsten) genuit, non ut in ipsius perniciem cum externis coniuretis, verum ut salutem eius procuretis et tranquillitatem“; vergl. auch

Reich imstande war, zumal nach der Auflösung des schmalkaldischen Bundes, seine Grenzen zu wahren, die Integrität seines Gebietes aufrecht zu erhalten, das sollten mit bitterer Wahrheit der kürzliche Aufstand vom Jahre 1552 und die damaligen Besitzverluste an Frankreich lehren; auch Sleidan hat mit der Äußerung seiner Trauer über die seinem Vaterlande durch die Fremden widerfahrene Schmach nicht zurückgehalten<sup>1)</sup>.

Allerdings gerade innerhalb der so sehr bedrohten protestantischen Einigung fehlten alle Bedingungen, um eine solche lediglich die großen Interessen zusammenfassende Politik mit Erfolg zu treiben: stärker denn je trat zumal auf dem Speyrer Reichstag (1544) der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten hervor. Auch hier suchte Sleidan ausgleichend zu wirken, wenn er auch, der Freund Jakob Sturms, mit seinem Herzen ganz auf Seiten der Kommunen stand. Mit richtigem politischen Instinkt griff er eine der Kernfragen der damaligen Zeit heraus, den Streit über die bisher eingezogenen und noch einzuziehenden Kirchengüter<sup>2)</sup>, bei einer späteren Regelung der Verhältnisse in Deutschland wohl das schwierigste aller zu lösenden Probleme<sup>3)</sup>. Sie war die verwundbarste Stelle für sämtliche protestantischen Stände bei allen gegnerischen Angriffen, und deshalb riet Sleidan aufs nachdrücklichste, jeden argen Schein und Verdacht zu vermeiden, als säkularisiere man zu persönlicher Bereicherung, als verbinde man egoistische Ziele mit diesen nach Lage der Dinge nun einmal notwendig gewordenen Maßregeln. Seine Forderung, die auf diesem Wege erhaltenen Mittel nur zu allgemeinen wohltätigen Zwecken zu verwenden, ist das Programm

---

Briefn. S. 53 (Sleidan an du Bellay): Über die Waldenserverfolgungen in Frankreich: „Iam qui illos affligit (König Franz I.), nonne praediicio quodam ostendit et declarat aperte, quod, si in Germanos parem haberet potestatem, se libenter idem esse facturum?“

1) Sleidanus: *De quattuor summis imperiis* (Sleidani, opuscula, ed. Putsch [Hannover 1608], S. 195): „... ut interim de vicinis regibus et aliis nihil dicam, qui ab hoc ipso tam tenui et exangui corpuseculo, quod vix ossibus haeret, decerpunt et avellunt quotidie, quantum possunt, et suae ditionis efficere conantur, quod erat Reipublicae.“

2) Böhmer S. 127 f.

3) Über die Stellungnahme der schmalkaldischen Bundesstände zu dieser Frage vergl. Hasenclever: *Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges* (Berlin 1901), S. 141 ff.

der Straßburger Theologen<sup>1)</sup> und Staatsmänner<sup>2)</sup>, soweit ich sehe, das erste Zeichen eines unmittelbaren Einflusses dieses gelehrten Kreises auf Sleidan.

Hier breche ich ab, da es nur meine Absicht war, die politischen Ideen des zukünftigen Geschichtschreibers der deutschen Reformation bis zu seinem Eintritt in den Kreis der Straßburger Publizisten und Staatsmänner darzulegen. Um einzelnen die spätere Einwirkung dieser überzeugungstreuen Anhänger der neuen Lehre auf Sleidan zu verfolgen, ist m. E. heute bei dem Stande der gedruckten Quellen — und nur auf solchen konnte und sollte meine Darstellung fußen — völlig unmöglich. Erst die auf die Dauer unumgängliche Herausgabe der Bucerkorrespondenz und verwandter Schriftstücke wird vielleicht auch die Möglichkeit bieten, Sleidans Lebensschicksale und leitende Ideen während der ersten großen Krise des deutschen Protestantismus näher zu beleuchten.

---

1) Lenz: Bucerbriefwechsel Bd. II, S. 242.

2) Windelmann: Politische Korrespondenz von Straßburg. Bd. III, S. 676 f.

---

## Anhang.

### I.

Martin Bucer an den Grafen von Northampton (Cambridge)<sup>1)</sup>  
(undatiert)<sup>2)</sup>.

### Ad Marchionem Northamphonem<sup>3).</sup>

Aeternam Christi servatoris nostri benevolentiam et  
beneficentiam augeri Illustriss(imae) celsitudini tuae in hunc  
ingredientem annum et in perpetuum ex animo precor,  
Princeps clariss(issime) et religiosissime. Legitur Angelus  
Domini dixisse Tobiae, Regum ac principum consilia et  
secreta esse tacenda, opera aut(em) Dei magnifice praedi-  
canda et celebranda<sup>4).</sup> Nemo iam Christo Domino vere  
credentium non agnoscat, Deum a multis iam saeculis in  
nullam gentem tam ampla et illustria contulisse beneficia, atque

1) Cambridge. Corpus Christi College, MSS. nr. 113, pag. 13.  
Kopie. Die Abschrift dieses Briefes verdanke ich der liebenwürdigen Ver-  
mittlung von Herrn C. W. Moule, Fellow and Librarian of C. C. C.  
in Cambridge.

2) Wie sich aus dem ganzen Zusammenhang ergibt — vergl. besonders  
unten §. 47, Anm. 3 — ist der Brief Ende Dezember 1550 geschrieben.

3) Über den Empfänger des Briefes, William Parr, Marquis of  
Northampton (1513—1571) vergl. Dictionary of National Biography,  
Bd. 43 (London 1895), S. 367f. Er war bekanntlich ein jüngerer Bruder  
von Katharina Parr, der sechsten und letzten Gemahlin König Heinrichs VIII.

4) Vergl. das Buch Tobia, Kap. XII, Vers 8: „Der Könige und  
Fürsten Rat und Heimlichkeit soll man verschweigen; aber Gottes Werk  
soll man herrlich preisen und offenbaren“.

contulit intra hos paucos annos nobis ultimis orbis Aquilonaribus populis, Anglis et Germanis, quos tyrannide liberavit Antichristi Romanensis et Evangelio donavit Regni sui tam mirifice et ampliter. Summo igitur studio hanc debemus Dei in nos benignitatem cunctis orbis populis ac posteris quoque nostris, quoad eius licet, notam testatamque facere et depraedicare, quo et illi Deo et Patri nostro per filium eius, servatorem nostrum, gratias nobiscum agant caveantque eo diligentius cunctas Antichristorum fraudes, commodoque Christi iugo sese penitus subiiciant. Hactenus autem nullus extitit, qui perpetua esset historia exequutus et ordinem exposuisset, quibus Deus quantisque bonitatis suae miraculis, ab anno iam MDXVII coeperit adversarium suum, Antichristum Romanum, aggredi et sensim everttere, spiritu oris sui, suumque nomen et regnum beatum nobis indies magis patefecere ac restituere, donec profligata penitus ex tot gentium animis et in hoc regno vel isto nomine foelicissimo et clarissimo etiam ab omni violenta ecclesiarum despoliatione atque oppressione gloriam omnem regni sui exhibeat nobis, tanta luce et potentia, ut maiore illam iam a D. Constantini temporibus et supra nullis mundi populis exhibuerit. Si itaque non curamus, haec tanta divinae in nos benignitatis facinora quam diligentissime conscribi et posteritatis memoriae conservari, neglectae sane, nolo quid gravius dicere, gloriae Dei et turpissime ingratitudinis nos obstringemus.

Quamobrem cum Dominus ante quinque annos dederit, ut historiam huiusmodi coepit contexere Ioannes Sleydanus, vir eximie doctus et facundus, ut eius edita opera testantur, et in opus hoc mirifice animatus ac probe etiam instructissimus, huius vero pium et ecclesiis unice utilem conatum interceperit quae nobis Germanis incidit nostro merito calamitas, nec appareat nunc, praeter Sereniss. Reg. Majestatem, a quo speremus posse tantillum in Sleydanum benignitatis facilius impetrari, ut quod, coactus angustia reifamiliaris, cum ....<sup>1)</sup> quae a nostris principibus eius operis caussa accipiebat, stipendia intercidissent, resumat et absolvat, consyderantes haec mecum Doctissimi et religiosissimi viri D. Ioannes

---

1) Ein unleserliches Wort.

a Lasco<sup>1)</sup> et Doctor Petrus Martyr<sup>2)</sup> et perpendentes quanto sereniss(imus) et vere christianiss(imus). Rex noster flagret studio ad illustrandam gloriam filii, quod etiam parvo salario opus sit Sleydano, ut ad perficiendam sanctam istam redonati nobis Evangelii historiam se rursus totum conferat, ausi sumus nos tres eidem Sereniss(imae) Regiae Majestati pro hac re supplicare, uti Illustriss(im) Celsitudo tua leget ex eius nostrae supplicationis<sup>3)</sup> exemplo, quod una mitto<sup>4)</sup>. Iam ergo eandam Ill(ustrissimam) C(elsitudi)nem Tuam oro etiam atque etiam, per Regnum filii Dei, unici servatoris nostri, quod tantopere amat, ut dignetur non tam nos quam ecclesias Christi ipsas in hac nostra petitione adiuvare et apud ipsam S(erenissimam) R(egiam) Majestatem et in clarissimo eius Concilio. Quod eius officium et Christus Dominus, ut habebit gratiss(ime), ita libera-  
lissime renumerabit, et ecclesiae Christi, ad quas inde ingens perveniet, utilitas perpetua laude celerabunt. Idem Dominus noster Jesus Christus Ill(ustrissimam) C(elsitudinem) T(uam) et Domum suam totam omnifaria sua benedictione semper prosequatur. Amen!

---

1) Vasco war seit Juli 1550 Superintendent der protestantischen Fremdlinge in London.

2) Peter Martyr Vermigli war seit 1547 Professor der Theologie an der Universität Oxford.

3) Von dieser supplicatio spricht Bucer in seinem Schreiben an Cecil, d. d. Cambridge, 18. II. 1551: „Sed te per Christum rogo, nosti supplicationem nostram pro Sleidano, si possis ulla ratione impetrare, dari responsum, in utram placebat partem“ (Briefw. S. 156f.).

4) Ist nicht mehr vorhanden.

**Verzeichnis der nicht aufgefundenen Stücke aus dem Briefwechsel Johann Gleibau.**

Correspondenten	Abgangsort	Datum	Empfangsort	Empfangsdatum	Literaturnachweis
1. Gleiban an Johann Sturm	Stütz	Frühling	—	—	Briefm. C. 2.
2. Gleiban an Joh. du Bellay	[Paris]	Mai	—	vor 15. Mai	Bulletin historique et littéraire du protestantisme français, année 1901, série 4, tome X C. 232.
3. Jöh. Sturm an Gleiban	[Straßburg]	Ottohofer	Paris	vor 27. Okt.	ebenda C. 236.
4. Gleiban an Jöh. du Bellay	[Paris]	Abfang Ost.	—	—	ebenda C. 238.
5. Galbin an Gleiban	[Straßburg]	Frühjahr	Paris	vor 23. Mai	Briefm. C. 3.
6. Gleiban an Bucer	[Paris]	Commer	Paris	vor 7. Juli	Sieg Bd. I C. 93, vgl. auch Ann. 5.
7. Bucer an Gleiban	Straßburg	Ottohofer	Paris	—	Sieg Bd. I C. 113, Ann. 5.
8. Jöh. Sturm an Gleiban	Straßburg	[Dezember]	Paris	1. Januar	Briefm. C. 11.
9. Gleiban an einen Ungekannten	[Paris]	Giebe d. Schr. Straßburg (?)	—	—	Briefm. C. 13.
10. Die XIII von Straßburg an Gleiban	Straßburg	Januar	—	—	Straßburg Bd. III C. 12.
11. Gleiban an Bucer	[Paris]	Aug. Sept.	—	—	Lenz Bd. I C. 212.
12. Gleiban an Bucer	[Paris]	Sept.	—	—	Lenz Bd. I C. 212.
13. Bucer an Gleiban	[Straßburg]	19. Sept.	Paris	26. Sept.	Briefm. C. 14.
14. Johann Sturm an Gleiban	[Straßburg]	September	Paris	—	Briefm. C. 14.
15. Gleiban an Jöh. du Bellay	[Paris]	September	—	—	Briefm. C. 14.
16. Bucer an Gleiban	[Straßburg]	—	Paris	30. Sept.	Briefm. C. 14.

17.	Zoh. du Bellay an Gleidan <sup>1)</sup>	Quijauß du Bellay bei Paris	3. Oktober	Paris	4. Oktober	Briefw. §. 18.
18.	Gleidan an Landgraf Philipp	Anfang Okt.	Sightenau	10. November	Briefen. §. 18. sowie §. 1.	
19.	Bucer an Gleidan	[Straßburg] Okt.	—	—	Straßburg Bd. III §. 126.	
20.	Gleidan an Bucer u. Zoh. Sturm	vor Okt. 15.	Norms	—	Straßburg Bd. III §. 125.	
21.	Gleidan an Bucer (?)	27. Oktober	Norms	12. Nov.	Straßburg Bd. III §. 126.	
22.	Gleidan an Bucer	28. Oktober	Paris	12. Nov.	Straßburg Bd. III §. 126.	
23.	Bucer an Gleidan	November	Paris	—	Straßburg Bd. I §. 245, auf §. 10.	
24.	Bucer an [Gleidan]	14. Dez.	Paris	—	Straßburg Bd. I §. 270.	
25.	[Gleidan] an Bucer	Dezember	Norms	vor 25. Dec.	Straßburg Bd. I §. 285.	
<b>1541.</b>						
26.	Galbin an Gleidan	[Regensburg] Sommer	Paris	vor 25. Juli	Henninjard, Correspondence des réformateurs Bd. VII §. 198 f.	
<b>1542.</b>						
27.	Graf Dietrich von Manderscheidt an Gleidan	Frühjahr	Paris	—	Bauungarten, Leben und Briefw. §. 12 u. 34. Otto Müller: Aus den Eifelbergen (Langenberg 1887) §. 346	
28.	Zaf. Sturm an Gleidan	Februar	—	—	Straßburg Bd. II §. 51 §. 3.	
29.	Johann Sturm an Gleidan	[Speier] Februar	—	—	Straßburg Bd. II §. 51 §. 3.	

1) Wahrscheinlich identisch mit Briefen. Nr. 4 vom 2. Oktober 1540

2) Wie Müller richtig bemerkt, batiert das von ihm a. a. D. abgedruckte Mémoire Gleidans aus dem Frühjahr des Jahres 1542, ist nicht, mit Bauingarten: Leben u. Briefwechsel §. 12 annehmen möchte, während dess Speizer Reichtags vom Jahre 1544 gefrieten — Die in dem Mémoire „nuper“ erfolgte Reise Johann Sturms nach Frankreich fand statt von September 1541 bis Januar 1542 (vergl. Straßburg Bd. III, §. 257, Vlmm. 1); auch er hat also ancheinend im Interesse seines Landesherren verhandelt. — Die heimliche Reise Herzog Wilhelms von Gleien zu seiner Besetzung mit Jeanne d'Albret an den französischen Hof — superiori anno — erfolgte Anfang April 1541 (Heidrich: Der geliebte Erbfolgekrieg §. 53, auch §. 4). Junggraf Franz von Manderscheidt, der Schützer Gleidans, wird als Begleiter Herzog Wilhelms auf seiner Braufahrt erwähnt in der Zeitfrist des belgischen Gelehrtenvereins Bd. I Bonn 1865), §. 16 u. 19.

Correspondenten	Uebergangsort	Datum	Empfangsort	Empfangsdatum	Literaturnachweis	
					4. Juni	27. Mai
30. Gleibau an Joh. du Bellay 31. Ungenannter an Gleibau 32. Die Mutter u. Geschwister Gleibau an Gleibau	Paris — [Schleiden]	Paris — [Schleiden]	Paris — [Strassburg]	nach 4. Juni 15. Juni	Briefn. G. 30. Briefn. G. 30. Briefn. G. 31.	Briefn. G. 30. Briefn. G. 30. Briefn. G. 31.
33. Gleibau an Joh. du Bellay 34. Gleibau an Joh. du Bellay 35. Gleibau an Joh. du Bellay 36. Gleibau an Joh. du Bellay 37. Philipp von Hessen an Gleibau 38. Gleibau an Joh. du Bellay 38a. [Gleibau an Joh. Melanchthon]	— — — — — [Strassburg] [Strassburg]	27. Mai 28. Mai 29. Mai 13. Sept. Sept. Ost. 30. Dezember Nach Juli 7.	— — — — — — —	— — — — — — —	Briefn. G. 32. Briefn. G. 32. Briefn. G. 31. Briefn. G. 32. Briefn. G. 35. Briefn. G. 33. Bochmer: Briefe an Kaiser und Reich v. Johannes Gleibau (Tübingen 1879) S. 278.	Briefn. G. 32. Briefn. G. 32. Briefn. G. 31. Briefn. G. 32. Briefn. G. 35. Briefn. G. 33. Bochmer: Briefe an Kaiser und Reich v. Johannes Gleibau (Tübingen 1879) S. 278.
39. Ungenannter im Rothring an Gleibau 40. Gleibau an H. v. Niedenbruck 41. Gleibau an Kurf. Johann Friedreich 42. Gleibau an Philipp v. Dessen	[Strassburg] [Strassburg] [Strassburg] [Strassburg]	Januar 14. März 14. März	[Strassburg] [Strassburg] [Strassburg] [Strassburg]	Januar 14. März 14. März	Briefn. G. 35. Briefn. G. 36. Briefn. G. 37. Briefn. G. 37., S. 314.	Briefn. G. 35. Briefn. G. 36. Briefn. G. 37. Briefn. G. 37., S. 314.
43. Gleibau an Stadts Sturm 44. Gleibau an Franz Burckhardt 45. Gleibau an Fr. Schinn in Leiningen 46. Gleibau an die Erböhe Joh. Friedreich 47. Joh. du Bellay an Gleibau 48. Stadts Sturm an Bucer 49. Stadts Sturm an Gleibau 50. Gleibau an Joh. du Bellay 51. Joh. Sturm an Chr. v. Gartemis	Stadts Sturm Stadts Burckhardt Stadts Stadts Stadts Stadts Stadts Stadts	— — 27. Mai 27. Mai — 28. Mai 29. Mai 29. Mai	Norms Norms — — — — — —	— — — — — — — —	Briefn. G. 37. Briefn. G. 37. Briefn. G. 37. Briefn. G. 42. Briefn. G. 42., S. 333 (Inhalt angegeben). Briefn. G. 41.	Briefn. G. 37. Briefn. G. 37. Briefn. G. 37. Briefn. G. 42. Briefn. G. 42., S. 333 (Inhalt angegeben). Briefn. G. 41.
52. Stadts Sturm an Gleibau 53. Stadts Sturm an Gleibau 54. Stadts Sturm an Gleibau 55. Stadts Sturm an Gleibau 56. Stadts Sturm an Gleibau 57. Stadts Sturm an Gleibau 58. Stadts Sturm an Gleibau 59. Stadts Sturm an Gleibau 60. Stadts Sturm an Gleibau 61. Stadts Sturm an Gleibau	Stadts Stadts Stadts Stadts Stadts Stadts Stadts Stadts Stadts	1. April 1. April 1. April 1. April 1. April 1. April 1. April 1. April 1. April	Strassburg Strassburg Strassburg Strassburg Strassburg Strassburg Strassburg Strassburg Strassburg	1. April 1. April 1. April 1. April 1. April 1. April 1. April 1. April 1. April	S. 26. Jan. — — — — — — — —	S. 26. Jan. — — — — — — — — —

52. Gleiban am 30.9. du Bellay	Straßburg	—	12. April	Straßburg	—	2. Mai
53. Joh. du Bellay an Gleiban		24. April		Bornig	Straßburg	vor 18. Mai
54. Gleiban am Brignan <sup>1)</sup>	Straßburg	3. Mai	Beginn	Bornig	—	Briftn. G. 46.
55. Gleiban am Jatob Churm	Straßburg	Anfang Mai	Straßburg	Briefn. G. 48.	(Ein Paßfuß	
56. Ein Ungeramunter an Gleiban	(Lyon) <sup>2)</sup>	Mai	—	daraus wörtlich mitgeteilt)		
57. Gleiban an seine Brüder	Straßburg	vor 8. Mai	Straßburg	—	Briftn. G. 54.	
58. Gleiban an Hans v. Niedbrud	Straßburg	vor 8. Mai	—	Briftn. G. XVII f.		
59. Gleiban an Philipp v. Hessen.	Straßburg	8. Mai	—	Briftn. G. 51.		
60. Gleiban am Johann Friedrich	Straßburg	8. Mai	Spangenbergh	19. Mai	Briftn. G. 50;	
61. Gleiban an Chr. v. Cartonvis	Straßburg	naßt. 8. Mai	Straßburg	—	vgl. Bem. II	
62. Brignan am Gleiban	Bornig	—	Straßburg	13. Mai	G. 342 Vnn. 1.	
63. Joh. du Bellay an Gleiban	Bornig	15. Mai	Straßburg	vor 15. Mai	Briefn. II G. 56; vgl. Bem. II	
64. Gleiban am Brignan	Straßburg	—	—	—	G. 342 Vnn. 1.	
65. Antonius, d. Bote Straßburgs, an	Bornig	—	Straßburg	23. Mai	Briftn. G. 50.	
Gleiban						
66. Gleiban am Antonius	Straßburg	ca. 23. Mai	Straßburg	—	Briftn. G. 58.	
67. Landgraf Philipp an Gleiban	[Spangenbergh.]	19. Mai	Straßburg	27. Mai	Briftn. G. 60.	
68. Hans von Niedbrud an Gleiban	—	24. Mai	Straßburg	vor 31. Mai	Briftn. G. 65.	
69. Gleiban an Martin Luther	Straßburg	ca. 15. Mai	—	—	Briftn. G. 60; 64.	
70. Chr. v. Cartonvis <sup>3)</sup> an Gleiban.	Bornig	27. Mai	—	vor 31. Mai	Briftn. G. 65.	
71. Gleiban an Hans v. Niedbrud	Straßburg	29. Mai	—	—	Briftn. G. 64.	
72. Gleiban an Landgraf Philipp	Straßburg	ca. 29. Mai	—	—	Briftn. G. 64.	

1) Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß das Tagebuch des französischen Diplomaten Baillefontaine, der ebenfalls in Bornig war — einige Etüde daraus mitgeteilt von L. Paris: Collection de documents inédits sur l'histoire de France (Paris 1841); vgl. auch Dr. Barthold: Deutschland und die hugenotten. Bd. I (Barmen 1848), S. 38, Vnn 1 — nach der ganzen Art seiner Etüde aus der bisher verlorenen Korrespondenz Gleibans mit Brignan enthält.

2) Vergl. Briftn. G. 53: Gleiban an du Bellay, „Lugduno sic perscribitur hoc ad mercatores et ad me quoque perscriptum est idem.“

3) Bergf. zum Vnthalte dieses Briefes außerdem noch G. Brandenburg: Politische Korrespondenz von Moritz von Sachsen. Bd. II (Leipzig 1904), S. 257.

Correspondenten	Absgangsort	Datum	Empfangsort	Empfangsdatum	Literaturmaßneis
73. Gleidan an Chr. v. Garlovius	Straßburg	31. Mai	—	—	Briefm. §. 65.
74. Gleidan an Joh. du Bellay	Straßburg	9. Juni	—	—	Briefm. §. 70.
75. Jatob Sturm an Gleidan	Worms	11. Juni	Straßburg	13. Juni	Briefm. §. 69.
76. Gleidan an Hans v. Niedbrudt	Straßburg	15. Juni	—	—	Briefm. §. 71.
77. Gleidan an Frau Dr. v. Niedbrudt	Straßburg	15. Juni	—	—	Briefm. §. 71.
78. Gleidan an Beutinger	Straßburg	16. Juni	—	—	Briefm. §. 71.
79. Gleidan an Beutinger <sup>1)</sup>	Straßburg	16. Juni	—	—	Briefm. §. 72; zur Datierung vgl. Straßburg III Nr. 678.
80. Jat. Sturm an Gleidan	Worms	[20. Juni]	Straßburg	[22. Juni]	Briefm. §. 72.
81. Bart. Vatomus <sup>2)</sup> an Gleidan	—	—	Straßburg	vor 24. Juni	Briefm. §. 73.
82. Grijorius <sup>(?)</sup> an Gleidan	—	—	Straßburg	vor 24. Juni	Briefm. §. 74.
83. Joh. du Bellay an Gleidan	—	25. Juni	Straßburg	9. Juli	Briefm. §. 75.
84. Jatob Sturm an Gleidan	Worms	27. Juni	Straßburg	30. Juni	Briefm. §. 75.
85. Franz Burghard an Gleidan	Worms	nach 14. Juni	Straßburg	3. Juli	Briefm. §. 75.
86. Jat. Sturm an Gleidan	Worms	15. Juli	Straßburg	17. Juli	Briefm. §. 78.
87. Hans von Niedbrudt an Gleidan	Straßburg	—	Straßburg	21. Juli	Briefm. §. 79.
88. Gleidan an François Edelmann <sup>3)</sup>	Straßburg	vor 21. Juli	—	—	Briefm. §. 79.
89. Gleidan an Hans v. Niedbrudt	Straßburg	vor 21. Juli	—	—	Briefm. §. 79.
90. Gleidan an Hans v. Niedbrudt	Straßburg	22. Juli	—	—	Briefm. §. 80.
91. Gleidan an Jat. Sturm	Straßburg	24. Juli	—	—	Briefm. §. 80.
92. Gleidan an Hans v. Niedbrudt	Straßburg	Ende Juli	—	—	Straßburg III §. 638.
93. Baumhaf und Gleidan an Joh. Sturm und Genoßen.	—	17. Septemb.	—	—	
94. Joh. Sturm und Genoßen an	—	19. Septemb.	—	—	Straßburg III §. 638.
95. Joh. Sturm und Genoßen an	Amiens	20. Septemb.	—	—	Straßburg III §. 637.
96. Gleidan an Chr. Mundt	—	vor 29. Sept.	—	—	Briefm. §. 91.
97. Baumhaf und Gleidan an die Gefondten in Frankreich	Gaias	19. Okt.	—	—	Briefm. §. 92 u. §. 108.
98. Joh. Sturm und Gleidan	—	vor 10. Okt.	—	—	Straßburg III §. 654

99. Sleidan an seine Brüder	Catalis	12. November	Briefm. S. 104.
100. Die Gesandten in Frankreich an	—	vor 14. Nov	—
Baumhafen u. Sleidan	—	Grube Non ob	Estroßburg III S. 673 Nr. 638.
101. Joh. Sturm an Sieleban u. Sleidan	Urdres	1. Dezember	State papers [King Henry VIII] Bd. X S. 748 f.
102. Sleidan an du Bellay	Catalis	28. November	Briefm. S. 110.
103. Sleidan an Jean du Greffe	Catalis	28. November	Briefm. S. 110.
104. Sleidan an einen Unbekannten	—	nach 9. Dez.	Briefm. S. 112.
105. Sleidan an Hans v. Riedbruck	—	2.te Dec.	State papers [King Henry VIII] Bd. X S. 781.
106. Sleidan an Jean du Greffe	Catalis	17. Dec.	Briefm. S. 119.
<b>1546.</b>			
107. Sleidan an Joh. du Bellay	Minierß	nach 6. Jan.	Briefm. S. 120.
108. Sleidan an König Franz I.	Straßburg	12. März	Briefm. S. 123. Über den Sambatt des Briefes vgl. S. 133.
109. Joh. du Bellay an Sleidan	—	23. April	—
110. Cantalius an Sleidan	—	April	vor 27. April! Briefm. S. 125.
111. Die prot. Brüder in Worms an	Worms	vor April 24	vor 27. April! Briefm. S. 125.
König Franz I.	—	—	—
112. Sleidan an König Franz I.	Straßburg	27. April	Briefm. S. 127 [Identisch mit Nr. 108].
113. Sleidan an Philipp von Hessen	Straßburg	vor 14. Mai	Briefm. S. 131.
114. Sleidan an Philipp von Hessen	—	Sommer	Briefm. S. 139.

1) Über den Besitz der Bibliothek des älteren Beutinger vergl. Allgem. deutsche Biogr. Bd. XXV (1887), S. 567.

2) Über frühere Beziehungen des Ratomus zu Sleidan vergl. Briefm. XVIII = Bettchrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. VI, S. 326, Num. 1, sowie Ratomus an Johann Sturm (Bononiae 11. II. 1540): "Scripsi ad te Venetis Decembris mense, deinde initio Ianuarii Bononia, quas litteras puto te per Sleidanum accepisse" (Iannis Sleidani de quatuor summis imperiis libri tres . . . Accesserunt epistulae duas, altera Bartolomaei Latomi, Argentorati 1616. Sich benütze das Exemplar der Bibliothek zu Stuttgart). Sodann auf der Univerität Löwen hatte Sleidan mit Ratomus verecht (vergl. Bettchrift f. d. Ges. des Oberhohenf. R. S. Bd. XIV [1899], S. 430), nach Beutingers Angaben nur Ratomus sogar schon in Südl. Sleidans Lehrer gewesen.

3) Bergl. über bießen Etelmann Briefm. S. 44, sowie Straßburg Bd. III Nr. 403. Er hieß (nach Ferminjard: correspondance des réformateurs Bd. IX, S. 3 ff., auf die Ummertungen) Jacques Reynauld, seigneur d'Alleins.

der Straßburger Theologen<sup>1)</sup> und Staatsmänner<sup>2)</sup>, soweit ich sehe, das erste Zeichen eines unmittelbaren Einflusses dieses gelehrten Kreises auf Sleidan.

Hier breche ich ab, da es nur meine Absicht war, die politischen Ideen des zukünftigen Geschichtschreibers der deutschen Reformation bis zu seinem Eintritt in den Kreis der Straßburger Publizisten und Staatsmänner darzulegen. Um einzelnen die spätere Einwirkung dieser überzeugungstreuen Anhänger der neuen Lehre auf Sleidan zu verfolgen, ist m. E. heute bei dem Stande der gedruckten Quellen — und nur auf solchen konnte und sollte meine Darstellung fußen — völlig unmöglich. Erst die auf die Dauer unumgängliche Herausgabe der Bucerkorrespondenz und verwandter Schriftstücke wird vielleicht auch die Möglichkeit bieten, Sleidans Lebensschicksale und leitende Ideen während der ersten großen Krisis des deutschen Protestantismus näher zu beleuchten.

---

1) Lenz: Bucerbriefwechsel Bd. II, S. 242.

2) Windelmann: Politische Korrespondenz von Straßburg. Bd. III, S. 676 f.

---

## Anhang.

---

### I.

Martin Bucer an den Grafen von Northampton (Cambridge)<sup>1)</sup>  
(undatiert)<sup>2)</sup>.

#### Ad Marchionem Northamphonem<sup>3).</sup>

Aeternam Christi servatoris nostri benevolentiam et  
beneficentiam augeri Illustriss(imae) celsitudini tuae in hunc  
ingredientem annum et in perpetuum ex animo precor,  
Princeps clariss(issime) et religiosissime. Legitur Angelus  
Domini dixisse Tobiae, Regum ac principum consilia et  
secreta esse tacenda, opera aut(em) Dei magnifice praedi-  
canda et celebranda<sup>4).</sup> Nemo iam Christo Domino vere  
credentium non agnoscat, Deum a multis iam saeculis in  
nullam gentem tam ampla et illustria contulisse beneficia, atque

---

1) Cambridge. Corpus Christi College, MSS. nr. 113, pag. 13.  
Kopie. Die Abschrift dieses Briefes verdanke ich der liebenswürdigen Ver-  
mittlung von Herrn C. W. Moule, Fellow and Librarian of C. C. C.  
in Cambridge.

2) Wie sich aus dem ganzen Zusammenhang ergibt — vergl. besonders  
unten S. 47, Anm. 3 — ist der Brief Ende Dezember 1550 geschrieben.

3) Über den Empfänger des Briefes, William Parr, Marquis of  
Northampton (1513—1571) vergl. Dictionary of National Biography,  
Bd. 43 (London 1895), S. 367f. Er war bekanntlich ein jüngerer Bruder  
von Katharina Parr, der sechsten und letzten Gemahlin König Heinrichs VIII.

4) Vergl. das Buch Tobiä, Kap. XII, Vers 8: „Der Könige und  
Fürsten Rat und Heimlichkeit soll man verschweigen; aber Gottes Werk  
soll man herrlich preisen und offenbaren“.

contulit intra hos paucos annos nobis ultimis orbis Aquilonaribus populis, Anglis et Germanis, quos tvrannide liberavit Antichristi Romanensis et Evangelio donavit Regni sui tam mirifice et ampliter. Summo igitur studio hanc debemus Dei in nos benignitatem cunctis orbis populis ac posteris quoque nostris, quoad eius licet, notam testatamque facere et deprae-dicare, quo et illi Deo et Patri nostro per filium eius, servatorem nostrum, gratias nobiscum agant caveantque eo diligentius cunctas Antichristorum fraudes, commodoque Christi iugo sese penitus subiiciant. Hactenus autem nullus extitit, qui perpetua esset historia exequutus et ordinem exposuisse, quibus Deus quantisque bonitatis suae miraculis, ab anno iam MDXVII cooperit adversarium suum, Antichristum Romanum, aggredi et sensim everttere, spiritu oris sui, suumque nomen et regnum beatum nobis indies magis patefecere ac restituere, donec profligata penitus ex tot gentium animis et in hoc regno vel isto nomine foelicissimo et clarissimo etiam ab omni violenta ecclesiarum despoliatione atque oppressione gloriam omnem regni sui exhibeat nobis, tanta luce et potentia, ut maiore illam iam a D. Constantini temporibus et supra nullis mundi populis exhibuerit. Si itaque non curamus, haec tanta divinae in nos benignitatis facinora quam diligentissime conscribi et posteritatis memoriae conservari, neglectae sane, nolo quid gravius dicere, gloriae Dei et turpissime ingratitudinis nos obstringemus.

Quamobrem cum Dominus ante quinque annos dederit, ut historiam huiusmodi cooperit contexere Ioannes Sleydanus, vir eximie doctus et facundus, ut eius edita opera testantur, et in opus hoc mirifice animatus ac probe etiam instructiss(imus), huius vero pium et ecclesiis unice utilem conatum interceperit quae nobis Germanis incidit nostro merito calamitas, nec appareat nunc, praeter Sereniss. Reg. Majestatem, a quo speremus posse tantillum in Sleydanum benignitatis facilius impetrari, ut quod, coactus angustia reifamiliaris, cum ....<sup>1)</sup> quae a nostris principibus eius operis caussa accipiebat, stipendia intercidissent, resumat et absolvat, consyderantes haec mecum Doctiss(im) et religiosiss(im) viri D. Ioannes

---

1) Ein unleserliches Wort.

a Lasco<sup>1)</sup> et Doctor Petrus Martyr<sup>2)</sup> et perpendentes quanto sereniss(imus) et vere christianiss(imus). Rex noster flagret studio ad illustrandam gloriam filii, quod etiam parvo salario opus sit Sleydano, ut ad perficiendam sanctam istam redonati nobis Evangelii historiam se rursus totum conferat, ausi sumus nos tres eidem Sereniss(imae) Regiae Majestati pro hac re supplicare, uti Illustriss(imae) Celsitudo tua leget ex eius nostrae supplicationis<sup>3)</sup> exemplo, quod una mitto<sup>4)</sup>. Iam ergo eandam Ill(ustrissimam) C(elsitudi)nem Tuam oro etiam atque etiam, per Regnum filii Dei, unici servatoris nostri, quod tantopere amat, ut dignetur non tam nos quam ecclesias Christi ipsas in hac nostra petitione adiuvare et apud ipsam S(erenissimam) R(egiam) Majestatem et in clarissimo eius Concilio. Quod eius officium et Christus Dominus, ut habebit gratiss(ime), ita libera- lissime renumerabit, et ecclesiae Christi, ad quas inde ingens perveniet, utilitas perpetua laude celerabunt. Idem Dominus noster Jesus Christus Ill(ustrissimam) C(elsitudinem) T(uam) et Domum suam totam omnifaria sua benedictione semper prosequatur. Amen!

---

1) Lasco war seit Juli 1550 Superintendent der protestantischen Freydeninge in London.

2) Peter Martyr Vermigli war seit 1547 Professor der Theologie an der Universität Oxford.

3) Von dieser supplicatio spricht Bucer in seinem Schreiben an Cecil, d. d. Cambridge, 18. II. 1551: „Sed te per Christum rogo, nosti supplicationem nostram pro Sleidano, si possis ulla ratione impetrare, dari responsum, in utram placebat partem“ (Briefw. S. 156f.).

4) Ist nicht mehr vorhanden.

**Verzeichnis der nicht aufgefundenen Stücke aus dem Briefwechsel Johann Gleibers.**

Correspondenten	Abgangsort	Datum	Empfangsort	Empfangsdatum	Literaturnachweis
1. Gleiban an Johann Sturm	Süttich	Frühling	—	—	Briefn. §. 2.
2. Gleiban an Joh. du Bellay	[Paris]	Mai	—	vor 15. Mai	Bulletin historique et littéraire du protestantisme français, année 1901, série 4, tome X §. 232.
3. Joh. Sturm an Gleiban	[Straßburg] Paris	Dezember	Paris	vor 27. Okt. —	ebenda §. 286. ebenda §. 238.
4. Gleiban an Joh. du Bellay	Unterang Ott.	—	—	—	—
5. Galbin an Gleiban	[Straßburg] Paris	Frühjahr Sommer	Paris	vor 23. Mai	Briefn. §. 3.
6. Gleiban an Bucer	—	Paris	Paris	vor 7. Juli	Sens. §. 93, vgl. auch Ann. 5.
7. Bucer an Gleiban	Straßburg	Ottofer	Paris	—	Sens. §. 113, Ann. 5.
8. Joh. Sturm an Gleiban	Straßburg	[Dezember]	Paris	1. Januar	Briefn. §. 11.
9. Gleiban an einen Umgenannten	Paris	Geb. d. Jahr.	Straßburg (?)	—	Briefn. §. 13.
10. Die XIII von Straßburg an Gleiban	Straßburg	Januar	—	—	Straßburg. §. III §. 12.
11. Gleiban an Bucer	[Paris]	Aug. Sept.	—	—	—
12. Gleiban an Bucer	[Paris]	Sept.	—	—	—
13. Bucer an Gleiban	Straßburg	19. Sept.	Paris	26. Sept.	Sens. §. 212.
14. Johann Sturm an Gleiban	Straßburg	September	Paris	—	Briefn. §. 14.
15. Gleiban an Joh. du Bellay	[Paris]	September	—	—	Briefn. §. 14.
16. Bucer an Gleiban	Straßburg	—	Paris	30. Sept.	Briefn. §. 14.

17. Joh. du Bellay an Gleibau <sup>1)</sup>	Gleibauß du 3. Oktober Bellay bei Paris	Paris	4. Oktober	Briefh. §. 18.
18. Gleibauß an Landgraf Philipp	[Straßburg] Paris	Urfang Okt. Oktobert	10. November	Briefh. §. 18, sowie Ann. 1.
19. Bucer an Gleibauß	[Straßburg] Paris	vor Okt. 15.	—	Straßburg Bb. III §. 125.
20. Gleibauß an Bucer u. Joh. Sturm	[Paris]	27. Oktober	—	Straßburg Bb. III §. 125.
21. Gleibauß an Bucer (?)	[Paris]	28. Oktober	12. Nov.	Straßburg Bb. III §. 126.
22. Gleibauß an Bucer	[Paris]	November	—	Straßburg Bb. III §. 126.
23. Bucer an Gleibauß	[Worms]	14. Dez.	—	Straßburg Bb. I §. 245, auß Ann. 10.
24. Bucer an [Gleibauß]	[Worms]	Dezember	—	Straßburg Bb. I §. 270.
25. [Gleibauß] an Bucer	[Paris]	Dezember	vor 25. Dez.	Straßburg Bb. I §. 285.
26. Calvin an Gleibauß	[Regenpennburg] Sommer	[Paris]	vor 25. Juli	Herminjard, Correspondence des réformateurs Bb. VII §. 198 f.
27. Graf Dietrich von Manderscheid an Gleibauß	—	Frühjahr	—	—
28. Joh. Sturm an Gleibauß	[Gipetier] [Gipetier ?]	Februar	—	Baumgarten, Leben und Briefe §. 12 u. Sul. Otto Müller: Aus den Giebelbergen (Rangenförg 1887) §. 345 Ann. 412).
29. Johann Sturm an Gleibauß	[Gipetier] [Gipetier ?]	Februar	—	Straßburg II §. 51 Ann. 3. Straßburg II §. 51 Ann. 3.

1) Schriftdeutlich identisch mit Briefh. Nr. 4 vom 2. Oktober 1540.

2) Sie Müller richtig bemerkt, datiert daß von ihm a. o. abgedruckte Mémoire Gleibauß aus dem Frühjahr des Jahres 1542, ist nicht, wie Baumgarten: Leben u. Briefe in dem Attribut „nuper“ erfolgte Reise Johann Sturms nach Frankreich nach Frankreich fand statt von September 1541 bis Januar 1542 (vergl. Straßburg Bb. III, §. 257, Ann. 1); auch er hat also antizipierend im Interesse seines Landesherrn verhandelt. — Die heimliche Reise Herzog Wilhelms von Gleibauß zu seiner Verheiratung mit Jeanne d'Albret am 4. Januar 1541 — erfolgte Anfang April 1541 (Heidrich): Der geflüchtete Erbfolgekrieg §. 53, auch Ann. 4). Junggraf Jean von Manderscheid, der Sohler Gleibauß, wird als Begleiter Herzog Wilhelms auf seiner Brautfahrt erwähnt in der Zeitschrift des hessischen Geschichtsvereins Bb. I (Jomm. 1865), §. 16 u. 19.

Correspondenten	Austrittsort	Datum	Empfangsort	Empfangsdatum	Literaturnachweis
30. Gleidau an Joh. du Bellay 31. Unbenannter an Gleidau 32. Die Mutter u. Geschwister Gleidau an Gleidau	Paris — [Gleidau]	4. Juni Sommer	Paris Paris	nach 4. Juni 15. Juni	Briefe. G. 30. Briefe. G. 31. Briefe. G. 31.
33. Gleidau an Joh. du Bellay 34. Gleidau an Joh. du Bellay 35. Gleidau an Joh. du Bellay 36. Gleidau an Joh. du Bellay 37. Philipp von Hessen an Gleidau 38. Gleidau an Joh. du Bellay 39a. Gleidau an Joh. du Bellay	— — — — — [Straßburg] [Straßburg]	27. März 28. März 29. März 13. April Svp. Ost. 30. Dezember nach Juli 7.	— — — — — — —	— — — — — — —	Briefe. G. 32. Briefe. G. 32. Briefe. G. 32. Briefe. G. 32. Briefe. G. 35. Briefe. G. 33. Bochmer: Briefe an Salter und Reich v. Johann(es) Gleidau (Tübingen 1879) S. 278.
39. Unbenannter in Rothenburg an Gleidau 40. Gleidau an H. v. Redbord 41. Gleidau an Kurf. Johann Friedrich 42. Gleidau an Philipp v. Hessen	[Straßburg] Straßburg Straßburg	Januar 14. März 14. März	Straßburg	vor 25. Jan.	Briefe. G. 35. Briefe. G. 36. Briefe. G. 37, S. 314.
43. Gleidau an Graf Sturm 44. Gleidau an Franz Burghardt 45. Gleidau an Fr. Heinrich in Reutlingen 46. Gleidau an die Eltern Joh. Friedrichs 47. Joh. du Bellay an Gleidau 48. Graf Joh. Sturm an Bucer 49. Graf Joh. Sturm an Gleidau 50. Gleidau an Joh. du Bellay 51. Joh. Sturm an Chr. v. Carstenis	Straßburg Straßburg Straßburg Straßburg — Worms Worms Straßburg — Worms Worms Straßburg	14. März 14. März 27. März 28. März — Worms Worms Straßburg — Worms	Straßburg — — — — — — — — — — —	vor 25. Jan. — — — — 7. April vor 2. April vor 4. April — — —	Briefe. G. 37. Briefe. G. 37. Briefe. G. 37. Briefe. G. 37. Briefe. G. 42. S. 383 (Inhalt angegeben.) Briefe. G. 41. Briefe. G. 42. Briefe. G. 43.

52. Gleibau an Joh. du Bellay	Straßburg	12. April	Straßburg	—	Briefe. §. 46.
53. Joh. du Bellay an Gleibau	—	24. April	Sormes	2. Mai	Briefe. §. 48.
54. Gleibau an Grignan <sup>1)</sup>	Straßburg	3. Mai	Sormes	—	(Ein Paß aus daraus mitgeteilt)
55. Gleibau an Joh. Sturm	Straßburg	1. Mai	Sormes	vor 18. Mai	Briefe. §. 54.
56. Ein Untermann der an Gleibau	[Sponz] <sup>2)</sup>	—	Straßburg	—	Briefe. §. XVII f.
57. Gleibau an seine Brüder	Straßburg	vor 8. Mai	—	—	Briefe. §. 51.
58. Gleibau an Hans v. Niedenbruck	Straßburg	vor 8. Mai	—	—	Briefe. §. 50.
59. Gleibau an Philipp v. Hessen.	Straßburg	8. Mai	Spangenberg	19. Mai	Briefe. §. 50;
60. Gleibau an Johann Friedrich	Straßburg	8. Mai	—	—	Briefe. §. 50;
61. Gleibau an Chr. v. Carlowitz	Straßburg	nach 8. Mai	Straßburg	13. Mai	Briefe. §. 50;
62. Grignan an Gleibau	Sormes	—	Straßburg	vor 15. Mai	Briefe. §. 54.
63. Joh. du Bellay an Gleibau	—	May	—	—	Briefe. §. 57.
64. Gleibau an Grignan	Straßburg	15. Mai	Straßburg	23. Mai	Briefe. §. 55.
65. Antonius, d. Rote Straßburg, an	Sormes	—	—	—	Briefe. §. 57.
Gleibau	—	—	—	—	
66. Gleibau an Antonius	Straßburg	ca. 23. Mai	Straßburg	—	Briefe. §. 58.
67. Landgraf Philipp an Gleibau	[Spangenberg]	19. Mai	Straßburg	27. Mai	Briefe. §. 60.
68. Hans von Niedenbruck an Gleibau	—	24. Mai	Straßburg	vor 31. Mai	Briefe. §. 65.
69. Gleibau an Martin Luther	Straßburg	ca. 15. Mai	—	—	Briefe. §. 60; 64.
70. Chr. v. Carlowitz <sup>3)</sup> an Gleibau	Sormes	27. Mai	—	vor 31. Mai	Briefe. §. 65.
71. Gleibau an Hans v. Niedenbruck	Straßburg	29. Mai	—	—	Briefe. §. 64.
72. Gleibau an Landgraf Philipp	Straßburg	ca. 29. Mai	—	—	Briefe. §. 64.

1) Joh halte es nicht für ausgeschlossen, daß das Tagebuch des französischen Diplomaten Baffefontaine, der ebenfalls in Paris war — einige Schriften daraus mitgeteilt von L. Paris: *Négociations etc. relatives au Règne de François II in: Collection de documents inédits sur l'histoire de France (Paris 1848), §. 38, Ann 1* — nach der ganzen Art seiner berührenden Korrespondenz Gleibau mit Grignan enthält.  
 2) Vergl. Briefe. §. 53: Gleibau an du Bellay, „Lugduno sic perscrbitur huc ad mercatores et ad me quoque perscriptum est idem.“  
 3) Vergl. zum Inhalt dieser Briefes außerdem noch C. Brandenburg: Politische Korrespondenz von Moritz von Sachsen. Bd. II (Leipzig 1904), §. 267.

Mitteilenden	Abgangsort	Datum	Empfangsort	Empfangsdatum	Literaturnachweis
73. Gleidau am Chr. v. Garlovic	Straßburg	31. Mai	—	—	Briefm. §. 65.
74. Gleidau am Joh. du Bellay	Straßburg	9. Juni	—	—	Briefm. §. 70.
75. Grafob. Sturm an Hans. v. Gleidau	Worms	11. Juni	—	—	Briefm. §. 69.
76. Gleidau an Hans. v. Niedbrut	Straßburg	15. Juni	—	—	Briefm. §. 71.
77. Gleidau an Frau Dr. v. Niedbrut	Straßburg	15. Juni	—	—	Briefm. §. 71.
78. Gleidau an Beutinger	Straßburg	16. Juni	—	—	Briefm. §. 71.
79. Gleidau an Scutinger <sup>1)</sup>	Straßburg	16. Juni	—	—	Briefm. §. 71.
80. Graf. Sturm an Gleidau	Worms	[20. Juni]	Straßburg	[22. Juni]	Briefm. §. 72; zur Datierung vgl. Straßburg III §. 578.
81. Bart. Votomus <sup>2)</sup> an Gleidau	—	—	Straßburg	vor 24. Juni	Briefm. §. 73.
82. Griforius <sup>(?)</sup> an Gleidau	—	—	Straßburg	vor 24. Juni	Briefm. §. 74.
83. Joh. du Bellay an Gleidau	—	—	Straßburg	9. Juli	Briefm. §. 76.
84. Grafob. Sturm an Gleidau	Worms	25. Juni	Straßburg	30. Juni	Briefm. §. 75.
85. Grafob. Burckhard an Gleidau	—	27. Juni	Straßburg	bor. 3. Juli	Briefm. §. 75.
86. Graf. Sturm an Gleidau	Worms	nach 14. Juni	Straßburg	17. Juli	Briefm. §. 78.
87. Hans von Niedbrut an Gleidau	—	15. Juli	Straßburg	bor. 21. Juli	Briefm. §. 79.
88. Gleidau an Franzöf. Edelmann <sup>3)</sup>	Straßburg	—	Straßburg	—	Briefm. §. 79.
89. Gleidau an Hans. v. Niedbrut	Straßburg	vor 21. Juli	Straßburg	—	Briefm. §. 79.
90. Gleidau an Hans. v. Niedbrut	Straßburg	22. Juli	Straßburg	—	Briefm. §. 79.
91. Gleidau an Joh. Sturm	Straßburg	24. Juli	Straßburg	—	Briefm. §. 80.
92. Gleidau an Hans. v. Niedbrut	Straßburg	Ende Juli	Straßburg	—	Briefm. §. 80.
93. Baumhach und Gleidau an Joh.	—	17. September	Straßburg	—	Estroßburg III §. 638.
Gottw. und Genossen.	—	—	Straßburg	—	Estroßburg III §. 638.
94. Joh. Sturm und Genossen an	—	19. September	—	—	Briefm. §. 91.
Baumhach und Gleidau.	—	—	—	—	Briefm. §. 92 u. §. 108.
95. Joh. Sturm und Genossen am	Ulmens	20. September	—	—	Estroßburg III §. 637.
Baumhach und Gleidau	—	vor 29. Sept.	—	—	Briefm. §. 91.
96. Gleidau am Chr. Mundt	Galais	19. Okt.	—	—	Briefm. §. 92 u. §. 108.
97. Baumhach und Gleidau an die	—	—	—	—	Estroßburg III §. 654.
Gefandten in Frankreich	—	vor 10. Okt.	—	—	Estroßburg III §. 654.
98. Joh. Sturm an Gleidau	—	—	—	—	Estroßburg III §. 654.

99. Sleidan an seine Brüder	Catalis	12. November	Briefm. S. 104.
100. Die Gesandten in Frankreich an Baumhaf u. Sleidan	-	vor 14. Nov	Straßburg III S. 673 Nr. 638.
101. Joh. Sturm an Sleidan u. Sleidan	Arbreß	Ende Nov. ob.	State papers [King Henry VIII] Bd. X S. 748 f.
102. Sleidan an du Bellay	Catalis	1. Dezember	Briefm. S. 110.
103. Sleidan an Jean du Greffe	Catalis	28. November	Briefm. S. 110.
104. Sleidan an einen Unbenannten	-	nach 9. Dez.	Briefm. S. 112.
105. Sleidan an François d. Riedelbrun	-	Mitte Dez.	State papers [King Henry VIII] Bd. X S. 781.
106. Sleidan an Jean du Greffe	Catalis	17. Dez.	Briefm. S. 119.
<b>1546.</b>			
107. Sleidan an Joh. du Bellay	Ulmens Straßburg	nach 6. Jan.	Briefm. S. 120.
108. Sleidan an König Franz I.	-	12. März	Briefm. S. 123. Über den Söhnen des Briefes vgl. S. 133.
109. Joh. du Bellay an Sleidan	-	23. April	bis 27. April
110. Gancius an Sleidan	-	April	vor 27. April
111. Die prot. Stände in Worms an König Franz I.	Worms	vor April 24	Briefm. S. 125.
112. Sleidan an König Franz I.	Straßburg	27. April	vor 27. April
113. Sleidan an Philipp von Hessen	Straßburg	vor 14. Mai	Briefm. S. 137. [Identisch mit Nr. 108].
114. Sleidan an Philipp von Hessen	-	Sommer	Briefm. S. 131.

1) Über den Bericht der Bibliothek des älteren Beutinger vgl. Allgem. deutsche Biogr. Bd. XXV (1887), S. 567.  
 2) Über frühere Beziehungen des Latomus zu Gleidau vgl. Briefm. XVII = Bericht des bergischen Geschichtsvereins, Bd. VI, S. 326, Num. 1, Johne Latomus an Johann Sturm (Bononiae 11. II. 1540): "Scripsi ad te Venetum Decembri mense, deinde initio Ianuarii Bononia, quas litteras proto te per Sleidanum accepisse" (Iohannis Sleidani de quatuor summis imperiis libri tres . . . Accesserunt epistulae duae, altera Bartolomei Latomi, Argentorati 1616. Sich bewege dat Exemplar der Bibliothek zu Bremen. Edition auf der Universität Löben hatte Sleidan mit Latomus verfehrt (vergl. Zeitung, f. d. Schol., des Obertheim. R. S. Bd. XIV [1899], S. 430), nach Beuthers Angaben war Latomus sogar schon im Köln Sehrer gewesen.

3) Vgl. über diesen Scheitmann Briefm. S. 44, sowie Straßburg Bd. III Nr. 403. Er hieß (nach Vermärbar: correspondance des réformateurs Bd. IX, S. 3 ff., auf die Umliteratur) Jacques Reynauld, seigneur d'Alleins.

Correspondenten	Abgangsort	Datum	Empfangsort	Empfangsdatum	Literaturnachweis
115. Gleibau an Philipp von Hessen 116. Gleibau an Philipp von Hessen 117. Gleibau an Philipp von Hessen	— — —	Sommer Sommer 11. August	— — —	— — —	Briefm. S. 139. Briefm. S. 139. Briefm. S. 139.
118. Joh. du Bellay an Gleibau 119. Denfdrift. Gleibau über die Zerrennung von Staier und Raßpit 120. Gleibau an Landgraf Philipp 121. Joh. du Bellay an Gleibau 122. Gleibau an Joh. du Bellay	— Gleiburg [Gleiburg] — [Gleiburg]	Januar Januar März März März 13. Aug.	Gleiburg [Gleiburg] — [Gleiburg]	vor 25. Jan.   Briefm. S. 140. 25. Januar   Briefm. S. 142. vor 1. April   Briefm. S. 143. —   Briefm. S. 143. vor 13. Aug.   Briefm. S. 143.	Briefm. S. 140. Briefm. S. 142. Briefm. S. 143. Briefm. S. 143. Briefm. S. 143.
123. Chr. v. Carlowitz an Gleibau 124. Gleibau an Joh. Turm	Augsburg Gleiburg	19. Jan. 12. Februar	— —	— —	Briefm. S. 144. Zeitschrift für die Gesch. des Deutschlandes S. 14. E. 567
125. Gleibau an Bucer 126. Gleibau an Emanuel (?)	Gleiburg Gleiburg	Ende Dezemb. Ende Dezemb.	Cambridge Cambridge	20. April —	Briefm. S. 147. Briefm. S. 149.
127. Gleibau an Hans von Niedbrut 128. Ungeannter an Gleibau 129. Bucer an Gleibau 130. Gaspar Niedbrut an Gleibau 131. Gleibau an Gaspar Niedbrut 132. Gleibau an Joh. du Bellay 133. Gleibau an Joh. du Bellay <sup>1)</sup> 134. Gleibau an Hans v. Niedbrut 135. Gleibau an Chr. Mundt	Gleiburg Gienau Cambridge Speyer (?) Gleiburg Gleiburg Gleiburg Gleiburg Gleiburg	ca. 20. März Frühjahr 22. April vor 26. August vor 8. Okt. 1. November 10. November 24. November Gleiburg	— — — — — — — — [Gleiburg]	— — — — — — — — —	Briefm. S. 148. Briefm. S. 148. Briefm. S. 149. Briefm. S. 156 Ann. 9. Briefm. S. 156 Ann. 9. Briefm. S. 150. Briefm. S. 150. Briefm. S. 152. Briefm. S. 155.

136.	Gleidban an Chr. Mündt	Straßburg	November	Briefm. G. 155.
137.	Chr. Mündt an Gleidban	Augsburg	16. Dezember	Briefm. G. 155.
138.	Gleidban an Chr. Mündt	Straßburg	29. Dezember	Briefm. G. 155.
1551.		[Straßburg]	bor 29. Dez.	Briefm. G. 157.
139.	Gleidban an Bischof Grammer	ca. 15. Aug.	Briefm. G. 236.	
140.	Gleidban an Ehetus	Straßburg	Anfang Nov.	Briefm. G. 250.
141.	Gleidban an Erzbischof Grammer	[Straßburg]	bor 3. Nov.	Briefm. G. 178.
142.	Gleidban an Int. Curtum	Lübingen	7. November	Briefm. G. 178.
143.	Gleidban an Int. Curtum	Zimnabrut	Ende Nov.	Briefm. G. 180.
144.	Gleidban an seine Frau.	Zrient	28. December	Briefm. G. 201.
145.	Graiect an Gleidban	Zimnabrut	Zrient	Briefm. G. 234.
146.	Gleidban an Roger Pfaffen	Gleidban	Zrient	

1552.	Januar	Januar	Januar	Januar	Januar	Januar	Januar
147. Eileban an Graef	Erient	10. Januar	—	16. Januar	Erient	24. Jan.	Ernstl.: Correspond. Christophs
148. Eileban an Melanthion <sup>2)</sup>	Erient	11. Januar	Erient	17. Januar	Erient	25. Jan.	b. Kürtemberg Bb. 1 Nr. 331.
149. Die XIII an Eileban	Erfurburg	12. Januar	—	23. Jan.	Briefn.	2. Febr.	
150. Die XIII an Eileban	Erfurburg	13. Januar	Erient	24. Jan.	Briefn.	3. Febr.	
151. Ungermonter an Eileban	Radia	14. Januar	Erient	25. Jan.	Briefn.	4. Febr.	
152. Nat. Turnt an Eileban	Erfurburg	15. Januar	Erient	26. Jan.	Briefn.	5. Febr.	
153. Graef an Eileban	Umnethut	16. Januar	Erient	27. Jan.	Briefn.	6. Febr.	
154. Roger Ulrich an Eileban	—	17. Januar	Erient	28. Jan.	Briefn.	7. Febr.	
155. Uleman an Eileban	Rom	18. Januar	Erient	29. Jan.	Briefn.	8. Febr.	
156. Eileban an Roger Ulrich	Erient	1. Februar	Erient	30. Jan.	Briefn.	9. Febr.	
157. Graef an Eileban	Umnethut	8. Februar	Erient	31. Jan.	Briefn.	10. Febr.	
158. Ungermonter an Eileban	Benedig	Februar	Erient	1. Febr.	Briefn.	11. Febr.	

<sup>1)</sup> Befindet sich nach Bulletin . . . du protestantisme français Bd. 50 (1901), S. 231, Num. 2, in der Nationalbibliothek zu Paris, collection Dupuy vol. 490, fol. 11.

<sup>2)</sup> Über den Inhalt dieses Briefes vergl. Metlandithon an D. Paul Eber. 4. II. 1552: „Scribit enim Sleidanus ex Tridento Wirtenbergens legatos brevi ex synodo discessuros esse. Sed legitio amicis quoque Sleidani epistolam.“ (Bergl. Chr. Karl am Ende: Vermischte Annmerkungen über den berühmten Geistlichtheiter Johann Sleidan [Nürnberg 1780], sowie Bretschneider: Corp. ref. Bd. VII [Kiel 1840], S. 937.)

Correspondenten	Uebergangsort	Datum	Einfangsort	Einfangsdatum	Literaturnachweis
159. Graeet an Gleidan 160. Blttingen an Gleidan 161. Die XIII an Gleidan 162. Ingeborgre G leidan an Gleidan 163. Gleidan an Matbach 164. Hans von Niedbrut an Gleidan 165. Gleidan an Brailton 166. Hans von Niedbrut an Gleidan 167. Gleidan an König Eduard VI 168. Franz Drnander an Gleidan 169. Hans von Niedbrut an Gleidan 170. W. Cecil an Gleidan	Niedbrut — Straßburg — Niedbrut Rähe v. Meis [Vohringen] Straßburg — Gaarbrücken —	nach 20. Febr. 29. Febr. ca. 19. März 2. April Rähe v. Meis April [Vohringen] Straßburg September Straßburg — Gaarbrücken —	Trient Trient Trient Trient Triest/Mai Straßburg — Straßburg — Straßburg — Gäptbercht	bis 8. März vor 8. März — — — — — — — — — —	Briefn. 237. Briefn. 237. Briefn. 239. Briefn. 240. Briefn. 241. Briefn. 249. Briefn. 250. Briefn. 253. Briefn. 254. Briefn. 255. Briefn. 256. Briefn. 259.
171. Gleidan an Caspar v. Niedbrut 172. Gleidan an Caspar v. Niedbrut	Straßburg Straßburg	7. Mai <sup>1)</sup> 7. Juli	— —	bis Sept. 27.	Briefn. 264.
173. Galbin an Gleidan 174. Gleidan an E. v. Winstwic 175. Bergerius <sup>2)</sup> an Gleidan	Graf [Straßburg ?] Lübingen	15. März 20. August	Straßburg	bis 2. April	Briefn. 266.
176. Gleidan an Bergerius	Straßburg	—	Stuttgart	bis 22. Juni	Briefn. 269.
177. Ungerunter an Gleidan 178. Caspar Niedbrut an Gleidan	Regensburg	Sept. 1554/55	—	—	Graesler u. Schrott: Bergerius & Bühlkritisches Tätigkeitsverzeichniß S. 153.
179. Gleidan an Bergerius	Straßburg	Januar	—	—	Graesler u. Schrott: Bergerius S. 69.
					Briefn. 274.
					Briefn. 290.
					Graesler u. Schrott: Bergerius S. 91.

180. Gleiban an Caspar v. Niedbrut	[Straßburg]	22. März	[März]	brieftn.	273.
181. Caspar v. Niedbrut an Gleiban	[Straßburg]	—	[März]	brieftn.	273.
182. Caspar v. Niedbrut an Gleiban	[Straßburg]	—	[Sommer]	brieftn.	273.
183. Gremp an Gleiban	[Straßburg]	—	[Sommer]	brieftn.	273.
184. Gleiban an einen Beamten König Ferdinands	[Straßburg]	—	[Sommer]	brieftn.	281.
185. Gleiban an einen Beamten König Ferdinands	[Straßburg]	—	[Sommer]	brieftn.	283.
186. Gleiban an Eleron, Wolf <sup>a)</sup>	[Straßburg]	—	[Sommer]	brieftn.	285.
187. Gleiban an Jat. Fugger	[Straßburg]	—	[Sommer]	brieftn.	289.
188. Jaf. Fugger an Gleiban	[Straßburg]	vor 22. Juli	[Sommer]	brieftn.	289.
189. Gleiban an Dr. d. Niedbrut <sup>b)</sup>	[Straßburg]	—	[Sommer]	brieftn.	294.
190. Gleiban an Fotomann	[Straßburg]	30. Juli	[Sommer]	brieftn.	295.
191. Philorus an Gleiban	[Gebelberg?]	30. Juli	[Sommer?]	brieftn.	296.
192. Gleiban an C. Lantius	[Straßburg]	vor 9. Sept.	[Sommer]	brieftn.	300.
193. Gleiban an C. Lantius	[Straßburg]	vor 9. Sept.	[Sommer]	brieftn.	300.
194. Gleiban an C. Lantius	[Straßburg]	vor 9. Sept.	[Sommer]	brieftn.	300.
195. Caspar Niedbrut an Gleiban	[Straßburg]	7. Sept.	[Sommer]	brieftn.	301.
196. Ric. Specht an Gleiban	[Straßburg]	13. März <sup>c)</sup>	[Sommer]	brieftn.	304.
197. Galbin an Gleiban	[Gef.]	—	[Sommer]	4. Oktober	305.
198. Panthaeon an Gleiban	[Büfel]	13. Nov.	[Sommer]	brieftn.	312 u. 315.
199. Panthaeon an Gleiban	[Büfel]	5. Dezember	[Sommer]	brieftn.	315.
200. Gleiban an Panthaeon	[Straßburg]	19. Dezember	[Sommer]	brieftn.	315.

1) Der Brief war bis zum 27. September noch nicht in Niedbrutus Besitz gelangt. (Brieftn. S. 264.)

2) Brgl. zu dieser Korrespondenz Gleiban am Capar Niedbrut, 30. VII. 1555 (Brieftn. S. 294): „A Vergero ebreas accipio literas et puto brevi huc venturum.“

3) Über diese Briefe bergl. noch Brieftn. Nr. 143, 148, 149 u. 150.

4) Über Wolf bergl. Allg. deutscher Bldgr. Bd. 43, S. 755 ff. Die Gefanenhafte mit Gleiban wird von Wolffs Aufenthalt in Straßburg zwischen 1545 und 1548 herrühren. Wo ist Wolffs Bibliothek, die er nach Davingen verkaufte, gebüdeten?

5) Über den hauptsächlich Inhalt des Gremhens bergl. Brieftn. S. 290 f.

Korrespondenten	Ausgangsort	Datum	Empfangsort	Empfangsdatum	Literaturnachweis
<b>1556.</b>					
[Bürlin]	—	Straßburg	19. März	Briefbu. G. 318.	
—	Ende März	Straßburg	27. Juni	Briefbu. G. 320.	
—	Frühjahr	Straßburg	bor 16. April	Briefbu. G. 319.	
—	April	Straßburg	bor 9. Juli	Briefbu. G. 320.	
[Straßburg]	April/Mai	Straßburg	bor 9. Juli	Briefbu. G. 320 u. 324.	
[Straßburg]	Umfang Mai	Straßburg	—	Briefbu. G. 320.	
[Straßburg]	Umfang Juni	Straßburg	Umfang Juni	Hermannorum... epistolae (Künsterlin 1700, G. 6 f.)	
[Straßburg]	Sommer	—	—	Briefbu. G. 321.	
[Straßburg]	Sommer	—	—	Briefbu. G. 324.	
—	unbestimmt	—	—	Briefbu. G. 330.	
201. Seelmann Stumpf an Seelmann					
202. Caspar Niederhut an Seelmann					
203. Nic. Specht an Seelmann					
204. Caspar Niederhut an Seelmann					
205. Seelmann an Caspar Niederhut					
206. Seelmann an Galvin					
207. Seelmann an Gottmann					
208. Seelmann an Petrus Marth					
209. Seelmann an Melanchthon					
210. Jaf. Sturm an Seelmann.					













This book should be returned  
to the Library on or before the last  
date stamped below.

A fine is incurred by retaining  
beyond the specified time.

Please return promptly.

LIB 8 1966 ILL  
944389

2670462  
JAN 2 1973 H

Ger 1630.1.9  
Sleidan-studien.  
Widener Library

003074186

3 2044 086 043 122